Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 92 (1947)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

3. JANUAR 1947 **92. JAHRGANG Nr. 1**

Inhalt: Wo stehen wir? — Kleinschulhaus-Bau? - Nein!— 3/8-, 6/8- und 4/8-Takt — Bildaufgaben als Stundenarbeiten — Aus der Sammelmappe — Aufnahmeprüfung an höhere Mittelschulen 1945 — Geographische Notizen — Schulsynoden von Baselstadt — Die Fusion der Basellandschaftlichen Lehrerversicherungskassen mit der Beamtenversicherungskasse des Kantons Baselland — Appenzeller Besoldungsfragen — Das Solothurner Besoldungsgesetz angenommen — Lohnbewegung — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Baselland, St. Gallen, Zürich — Aus der Presse — SLV

Wo stehen wir?

Keine Zeit mahnt so sehr zum Rückblick auf das Vergangene und zur Ausschau in die Zukunft wie gerade die Zeit der Jahreswende. Wenn die bedeutendsten Merkmale im pädagogischen Leben des vergangenen Jahres mit wenigen Stichworten genannt werden müssten, würden sie etwa heissen *Pestalozzifeiern*, Kampf um die Wiederherstellung des *Reallohnes*, Beginn des *Lehrermangels* und Wiederaufnahme der *internationalen Beziehungen;* hören wir noch über die Grenze, so tönt uns von vielen Seiten in allen möglichen Varianten das Wort *Schulreform* entgegen. Man braucht kein Prophet zu sein, um zu sehen, dass — mit Ausnahme des zeitgebundenen Zentenariums — diese nämlichen Probleme auch das Jahr 1947 wiederum charakterisieren werden.

Mit vollem Recht führte die Lehrerschaft den Kampf um die Sicherung ihrer materiellen Existenz in intensivster Weise, und es ist erfreulich, dass sich endlich in einer Reihe von Kantonen auch die massgebenden Instanzen der Einsicht nicht mehr verschliessen, dass eine Anpassung der Gehälter an die Lebenskosten auf der ganzen Linie erfolgen muss, nachdem die Behörden bis anhin — wenigstens was die mittleren und höheren Einkommen betrifft — vielfach eine starke Zurückhaltung gezeigt hatten. Welche Stimmung sich innerhalb der Lehrerschaft nachgerade herausgebildet hatte, drückte der Vorstand eines kantonalen Lehrervereins in unmissverständlicher Form aus, wenn er feststellte: «Es ist empörend, dass grosse Teile des Schweizervolkes die günstige Wirtschaftslage rücksichtslos ausnützen und andere mit ihren Machtmitteln einen saftigen Anteil am Uebergewinn sich sichern, während die Lehrerschaft mit andern Gruppen unselbständig Erwerbender den Reallohn immer noch nicht erreicht hat.»

Trotzdem sich der Schweizerische Lehrerverein mit den durch kantonale Gesetzgebung geregelten Besoldungsfragen nicht direkt zu befassen hat, erachtete er es als seine Aufgabe, durch die Delegiertenversammlung in Basel das für die gesamte schweizerische Lehrerschaft zu erreichende Ziel zu fixieren: *Voller Teuerungsausgleich und damit die Wiederherstellung des Reallohnes.* Dabei wurde unter dem Ausdruck Reallohn ausdrücklich nicht die mit dem Lebenskostenindex berechnete Lohnsumme verstanden, sondern diejenige Besoldung, die uns voll und ganz den Lebensstandard von 1939 und die Ersetzung der während des Krieges abgehobenen Ersparnisse ermöglicht. Die Delegiertenversammlung erachtete zugleich die Zeit für gekommen, da nicht mehr bloss von Halbjahr zu Halbjahr durch die Ausrichtung von Teuerungszulagen eine Notlösung getroffen werden sollte, sondern unsere Besoldungs- und Anstellungsverhältnisse auf längere Sicht neu geordnet werden müssen.

Der Schweizerische Lehrerverein gab mit seiner einmütig gefassten Resolution den Sektionen und kantonalen Verbänden für ihre Besoldungskämpfe eine gemeinsame Richtlinie, und wenn wir heute auf die zurückgelegte Wegstrecke blicken, dürfen wir feststellen, dass wir schon um ein gutes Stück vorwärts gekommen sind. In einer Reihe von Kantonen stehen Besoldungsgesetze in Beratung oder sind bereits durch Volksentscheid in Kraft gesetzt. Dabei erfüllt es uns mit besonderer Genugtuung, dass es in zwei Kantonen, nämlich in Graubünden und im Tessin gelang, die bisher mehr als bescheidenen Lehrerbesoldungen derart anzusetzen, dass sie einen Vergleich mit den Ansätzen anderer Kantone nicht mehr unbedingt zu scheuen brauchen. Von den grössern Kantonen ist bis anhin einzig Zürich noch nicht an eine Neuregelung herangetreten, trotzdem die zeitliche Begrenzung des Ermächtigungsgesetzes, das dem Kantonsrat das Recht gibt, die Besoldungen der Lehrer und Pfarrer den gleichen Veränderungen wie diejenigen der staatlichen Angestellten und Beamten zu unterwerfen, nach einer baldigen Lösung drängt. Auch in der Stadt Zürich steht die parlamentarische Behandlung der vom Stadtrat genehmigten Besoldungsvorlage noch bevor.

Eine besonders glückliche Lösung hat das Bernervolk mit der Annahme des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes getroffen. Es schuf für seine Lehrer die Möglichkeit, nach und nach die Teuerungszulagen in die versicherte Besoldung einzubeziehen, und ergänzte ferner das Teuerungszulagengesetz vom Jahre 1942, das dem Grossen Rat die Kompetenz verleiht, in Notzeiten Zulagen zu beschliessen, durch die zusätzliche Bestimmung, dass die gleiche Behörde weitere Teile der Zulagen zur gesetzlichen Besoldung schlagen kann, so weit dies auch für das Staatspersonal beschlossen wird. Das ist eine Lösung, der auch andere Kantone folgen sollten, denn es ist beim besten Willen nicht einzusehen, warum jede Anpassung der Besoldungen, sofern sie Lehrer und Pfarrer betreffen, dem Volk vorgelegt werden muss, während die Bezüge der Staatsangestellten und des grossen Heeres der Bundesangestellten durch die gesetzgebenden Behörden festgesetzt werden können.

Eine Frage, die mit den Besoldungs- und Anstellungsverhältnissen in engem Zusammenhang steht, ist das Problem des Nachwuchses. Während noch vor wenigen Jahren die meisten Kantone einen beunruhigenden Lehrerüberfluss zu verzeichnen hatten, so dass sie genötigt waren, durch die strikte Anwendung des numerus clausus einen allzustarken Andrang in die Seminarien abzudämmen, und der Schweizerische Lehrerverein sich veranlasst sah, sogar die Bundesbehörden auf die Notlage der Junglehrer aufmerksam zu machen, wird heute aus verschiedenen Kantonen ein empfindlicher Lehrermangel gemeldet, und andere Kantone sind bereits daran, ihre letzten Reserven einzusetzen.

Die eine Seite dieser Erscheinung — bessere Aufstiegsmöglichkeiten in andern Berufen — ist bekannt; sie hängt zum Teil mit der zeitbedingten Hochkonjunktur in Industrie, Handel und Gewerbe zusammen. Die andere Seite wird vor der breiten Oeffentlichkeit meistens verschwiegen, weil sie recht delikater Natur ist. Sie betrifft das vielerorts unbefriedigende Verhältnis, d. h. das mangelnde Vertrauen zwischen Lehrerschaft und Schulbehörden, das die Berufsfreudigkeit in verhängnisvollem Masse lähmt. Es handelt sich dabei nicht nur um die vielfach kleinliche Haltung in Besoldungsfragen, sondern vielmehr um das geringe Verständnis, das Schul- und andere Behörden der Lehrerarbeit entgegenbringen, sowie um die Art und Weise, wie gegen die Lehrerschaft vorgegangen wird. Weil sie sich für Rechte einsetzte, die andernorts auch heute noch als selbstverständlich gelten, warf man ihr mangelnden Idealismus und materialistische Einstellung vor. In einem Fall ging diese Tendenz bis zur Ausübung eines Drucks auf einen Korrespondenten der Schweizerischen Lehrerzeitung.

So ist es weiter nicht verwunderlich, dass es den Sekundarlehrern vielfach schwer fällt, geeignete Schüler zum Eintritt in die Lehrerbildungsanstalten zu ermuntern. Die Folge ist, dass Leute in die Seminarien aufgenommen werden, die noch vor wenigen Jahren als zu wenig qualifiziert oder als überzählig abgewiesen worden wären. Neuerdings erwägen die Behörden die Möglichkeit, zur Behebung des drohenden Lehrermangels Leute zu patentieren, die nicht den gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildungsweg gegangen sind. Welche Gefahren mit einem qualitativen Absinken des Nachwuches unserem Stande drohen, liegt auf der Hand. Sie sind so gross, dass wir im Hinblick auf die Zukunft wohl unsern Bedenken und Hemmungen zum Trotz dazu gelangen müssen, dem Problem des Lehrernachwuches unsere volle Aufmerksamkeit zu schenken. Es geht um die Zukunft der Schule und unseres Standes.

Der Kantonalvorstand des bernischen Lehrervereins, der sich eingehend mit dieser Frage zu beschäftigen hatte, bezeichnete die Zukunftsaussichten für die Lehrerschaft geradezu als trüb, wenn zu der Verringerung des Nachwuchses auch eine Verschlechterung treten würde. Wie soll ein Stand für die Mehrung seines Ansehens und die Besserung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse kämpfen, so argumentiert er, wenn es der jungen Garde an Eignung und Tüchtigkeit fehlt? «Es gibt also nur eines: wir müssen Volk und Behörden die grosse Gefahr zeigen, die der Jugend durch den zahlen- und eignungsmässigen Rückgang des Nachwuchses an Lehrkräften droht; wir werden mit Nachdruck darauf hinweisen, dass die Hauptursache dieser Gefahr in der mangelnden Anpassung der Besoldungen an die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse liegt. Wir müssen aber selber unser Möglichstes tun, um mit allen Mitteln der für unser ganzes Volk, für die Schule und für unsern Stand gefährlichen Entwicklung zu steuern. Zu diesen Mitteln gehört auch eine ernsthafte und pflichtbewusste Beratung der Schüler unserer obersten Volksschulklassen, die sich für den Lehrerberuf eignen könnten.»

Die eigentliche schulgesetzgeberische Tätigkeit ist noch kaum in Fluss gekommen. Doch ist in Zürich soeben die Weisung zum neuen Volksschulgesetz an den Kantonsrat gegangen. Die Vorlage bringt einige begrüssenswerte Neuerungen, allein es ist vorauszusehen, dass der Antrag auf Schaffung der obligatorischen Sekundarschule mit Gliederung in einen Werk- und einen Realzug noch viel zu reden geben wird, bricht er doch mit einer alten Tradition.

Einen höchst erfreulichen Fortschritt brachte in Baselland eine Verfassungsrevision, die auch den Beamten des Kantons das passive Wahlrecht verleiht, nachdem seit mehr als fünfzig Jahren die Staatsangestellten, Lehrer und Pfarrer von der Wählbarkeit in den Landrat ausgeschlossen waren. Der 8. Dezember 1946, an dem die Stimmberechtigten mit 6563 Ja gegen 6103 Nein den Angestellten des Staates die politische Gleichberechtigung erteilten, wird in den Annalen des hundertjährigen Lehrervereins Baselland auf alle Zeiten eine beachtenswerte Stelle einnehmen.

Im Tessin liess sich vorderhand eine ähnliche Regelung nicht erreichen, so dass also auch heute noch die vom Staat gewählten Lehrer an Mittelschulen und Scuole maggiori nicht im Grossen Rat und die von den Gemeinden gewählten Primarlehrer nicht in kommunalen Behörden sitzen können. Die Tessiner Lehrerschaft erhofft jedoch vom Jahre 1947 die Erfüllung dieses mehr als berechtigten Postulats.

Auf eidgenössischem Boden kam durch einen Vorstoss der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern die Frage der Primarschulsubvention ins Rollen. Vorgeschlagen wurden neben einer allgemeinen Erhöhung des Beitrages eine bessere Berücksichtigung der Berggebiete sowie eine grundsätzliche Aenderung des Verteilungsschlüssels. Die Präsidentenkonferenz des Schweizerischen Lehrervereins stimmte den beiden ersten Punkten zu, wobei sie angesichts der gespannten Finanzlage des Bundes die Möglichkeit der Erhöhung der Subvention allerdings zum vornherein sehr gering einschätzte; sie wandte sich hingegen mit Entschiedenheit gegen den weitern Vorschlag, wonach die Subvention nach der Zahl der *Primar*schüler unter die Kantone verteilt werden sollte. Es ist anzunehmen, dass die Erziehungsdirektorenkonferenz sich mehrheitlich auf den nämlichen Standpunkt stellen wird, und dass sie vor allem dafür einsteht, den durch das Schulwesen ganz besonders stark belasteten Kantonen Graubünden und Tessin eine wirksame eidgenössische Subvention zu sichern.

Mit grosser Genugtuung kann für das Jahr 1946 die Annahme des Bundesbeschlusses über die Unterstützung der Schweizerschulen im Ausland registriert werden. Damit wurde ein namentlich von Mailand vertretenes Postulat nach jahrelangen Bemühungen verwirklicht, und endlich werden die Auslandschweizerschulen in die Lage versetzt, sich durch angemessene Besoldungen und die Ausrichtung von Ruhegehältern einen stabilen Lehrkörper zu sichern.

Erfreulicherweise ist auch die Pflege der internationalen Beziehungen unter der Lehrerschaft wieder möglich geworden. Der in Genf tagende 15. Kongress der «Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände» diente, nach mehr als sieben Jahre dauernder Pause, vor allem der ersten Fühlungnahme, dann befasste er sich mit der so wichtigen Frage der Wiedererziehung der deutschen Jugend. Die IVLV hat sich damit an ein Problem herangewagt, das sie noch auf lange Zeit hinaus beschäftigen wird.

Bereits sind jedoch von Amerika aus Bestrebungen im Gange, eine noch umfassendere Vereinigung, eine eigentliche Weltorganisation der Erzieher zu schaffen. Je nach der persönlichen Einstellung wird man solche

Tendenzen mit heller Begeisterung begrüssen oder derartige Körperschaften ablehnen als überdimensionierte Institutionen, deren Tätigkeit sich in Bankettreden und der Annahme von platonischen Resolutionen erschöpft. Für den Schweizerischen Lehrerverein und die Société pédagogique de la Suisse romande, die seit vielen Jahren der (europäischen) internationalen Vereinigung der Lehrerverbände angehören, stellt sich die Frage des Beitritts zur Weltorganisation der Erzieher in besonderer Form. Der Einfluss Frankreichs, Italiens und Deutschlands, der Länder also, zu deren geistigem Leben wir schon aus sprachlichen Gründen in ganz besonders enger Beziehung stehen, ist infolge des zweiten Weltkrieges in einem kaum vorstellbaren Masse gesunken. Das zeigte sich schon rein äusserlich anlässlich des von der nordamerikanischen Lehrerschaft organisierten Weltkongresses der Erzieher in Endicott (New York), wo sich ein einziger Delegierter der französischen Sprache bediente, nämlich ein Neger aus Haiti. Der mächtige angelsächsische Kulturkreis beherrscht heute die Situation, so dass sich für uns die Frage stellt, ob es nicht angezeigt ist, der geplanten pädagogischen Weltorganisation beizutreten, um damit mit den grossen gewerkschaftlichen Lehrerorganisationen Englands und Nordamerikas in Kontakt zu kommen. Die Ziele aller dieser zwischenstaatlichen Vereinigungen sind sehr schön. So stellt sich die Weltorganisation der Erzieher die Aufgabe, für alle die bestmöglichen Erziehungsgelegenheiten zu schaffen, auf Grund zuverlässiger Erkundigungen zur Sicherung des Weltfriedens beizutragen und die Zusammenarbeit der Völker in ihren Erziehungsaufgaben zu fördern. Die nächste Delegiertenversammlung soll diesen Sommer in Edinburgh stattfinden; von der schweizerischen Lehrerschaft wird erwartet, dass auch sie bei diesem Anlass vertreten sei.

Vorderhand wirken sich jedoch die stärksten internationalen Beziehungen auf einem ganz andern Gebiete aus, auf dem Gebiete der Fürsorge, der Hilfeleistung an notleidende Kollegen in den kriegsgeschädigten Gebieten, und es ist vorauszusehen, dass es auch im neuen Jahr an Hilfegesuchen nicht mangeln wird. Noch ist die Not in vielen Teilen des einst so blühenden Europas unvorstellbar gross. Tausende von Kollegen fristen in bitterer leiblicher und geistiger Armut ein kärgliches Leben und schauen in ihrer Verzweiflung nach dem Lande Pestalozzis, ob sich nicht vielleicht eine mitleidige Hand nochmals zum Geben öffne.

Wir fahren ins neue Jahr, nicht mit fliegenden Segeln, jedoch in der stillen Hoffnung, dass es eine weitere Besserung bringen werde für die Schule und ihre Lehrer, für unser ganzes Volk und auch für die, die immer noch unter den Nachwirkungen des Krieges zu leiden haben. An jedem einzelnen unter uns liegt es, seinen persönlichen Beitrag zur Erfüllung dieses Wunsches zu leisten. *P.*

Kind

Ich lauf in die Welt mit Kopf und Fuss,
weil ich nun eben leben muss.
Ich fasse alles, nichts kann ich lassen;
was mich nicht liebt, das muss ich hassen.
Erobert mich endlich geduldig die Welt
und frägt mich beständig, wie gut mir's gefällt —
dann denk ich: ihr Müdlinge, bald bin ich gross
und schaffe mir selber ein besseres Los.

Max Schaffner.

Kleinschulhaus-Bau? — Nein!

Zu diesem Problem wird uns geschrieben:

In den letzten Jahren sind in der Stadt Zürich Kleinschulhäuser grosse Mode geworden. «Schulhäuser» mit zwei bis zehn Zimmern werden an allen Ecken aufgestellt. Und das in einem Zeitpunkt, wo die Kreisschulpflegen überall über bestehenden und drohenden «Grossmangel» an Schulräumen klagen, wo man davon spricht und schreibt, dass in den nächsten zehn Jahren Schulbauten für 70 Millionen Franken erstellt werden müssten. 70 Millionen Franken! Damit bekommt man, Turnhallen, Schulküchen, Werkstätten usw. eingerechnet, etwa 250 Schulzimmer. Viel zu wenig! Mit einem solchen Bauprogramm schneidet man heute schon von vornherein für zehn Jahre jede Verbesserung unseres Schulwesens ab. Eine weitere Reduktion unserer übersetzten Klassenbestände ist unmöglich. Die Einführung des obligatorischen neunten Schuljahres scheitert am Lokalmangel. Der Ausbau des Werkjahres, der kommen muss im Interesse der Jugend vor der Berufswahl, wird in eine ferne Zukunft gewiesen.

Bei einem Teil dieser Kleinbauten hat man erklärt, der Mangel an Baumaterialien erfordere die Beschränkung des Projektes. Bei einem andern Teil hat man zugegeben, dass man billig bauen wolle, indem man die Nebenräume (Turnhallen, Sing-, Zeichen-, Projektions-, Knabenhandarbeitszimmer) einspare.

Bei den meisten Bauten und Projekten hat man darauf verzichtet, Reservezimmer zu schaffen, so dass gleich nach der Fertigstellung das letzte Zimmer bezogen werden muss und neu zu bildende Klassen nicht mehr untergebracht werden können. Wir betrachten diese Baupolitik für verfehlt. In die Zukunft gesehen erfordert sie nicht nur die Aufwendung grösserer Mittel, weil sie die Erstellung immer neuer Schulhäuser innert kürzester Frist erheischt, sie geudet auch mit dem Baugrund, der in der Stadt und ihren Vororten zu erschwinglichen Preisen heute schon kaum mehr aufzutreiben ist. Spiel- und Turnwiesen, Tummel- und Schulplätze können bei dieser verzettelten Kleinbauerei gar nicht zweckmässig eingefügt werden.

Wie bereits gesagt: Mit dem Bauen von der Hand in den Mund verunmöglicht man auf Jahre hinaus die Verwirklichung der dringenden pädagogischen Forderung nach beträchtlicher Reduktion der heute geltenden viel zu hohen Klassenbestände. Unsere Elementarklassen beginnen mit Klassenbeständen von 40 und mehr Schülern (Genf hat nur 25—30!) Das ist bei den heutigen Anforderungen an Schüler und Lehrer unverantwortlich. Das gesteht eigentlich auch die heute geltende Stundenverteilung für die Elementarklassen ein, die z. B. für die Erstklässler den Unterricht in Halbklassen erteilen lässt. Für den ohnehin mühseligeren Nachmittagsunterricht aber muss die ganze grosse Klasse zusammengenommen werden! Was der Lehrer am Vormittag in der Halbklasse aufgebaut hat, fällt am Nachmittag wieder zusammen.

Die wichtige und richtige Forderung nach individueller Behandlung und Förderung der Schüler kann heute weder in der Primar- noch in der Sekundarschule verwirklicht werden. Hier und da bezeichnet man ein solches Kleinschulhaus als *Elementar*schulhaus und glaubt, damit den Elementarschülern einen weiten Schulweg ersparen zu können. In einigen Fällen mag das vorerst für ein paar Jahre gelten. Aber: Aus Elementarschülern werden Real- und Sekundar-

schüler, ohne dass ihre Eltern die Wohnung im Einzugsgebiet des «Elementarschulhauses» aufgeben; es müssen dann Elementarschüler aus benachbarten Einzugsgebieten dem «Elementarschulhaus» (das aus Sparsamkeitsgründen eben auch bescheidener eingerichtet wurde) zugewiesen werden, für die dann der Schulweg nicht mehr kurz sein wird. Das «Elementarschulhaus» wird Real-, eventuell sogar Oberschüler aufnehmen müssen, ohne dass es ihren Bedürfnissen entspricht.

Die Einsparung des Singzimmers rechtfertigt sich übrigens auch für die Elementarklassen nicht. Ein Klavier, besondere Bestuhlung sind auch für Elementarschüler wünschenswert. Ein Klavier kann in den modernen, verhältnismässig kleinen Schulzimmern (zirka 60 m² für 40 und mehr Schüler) nicht aufgestellt werden; es fehlt auch der Raum für rhythmische Uebungen. Ein Elementarschulhaus ohne Singzimmer kann nicht für modern im guten Sinne gelten.

Der moderne Unterricht ist Arbeitsunterricht. Klassen mit 40 und 36 Schülern gestatten diesen Unterricht nicht. Heute behilft man sich damit, dass die Knaben Arbeitsunterricht erhalten, während die Mädchen stricken und nähen. Gewiss, so erhalten auch die Mädchen einen Arbeitsunterricht — es ist aber nicht der Arbeitsunterricht, der sich in den modernen Gesamtunterricht einfügt. Daher enthält ein modernes Schulhaus für den Arbeitsunterricht ein eigentliches Arbeitszimmer, das ja gleichzeitig als Zimmer für den Kartonnageunterricht verwendet werden kann.

Aus Sparsamkeitsgründen hat man es in den neuen städtischen Schulhäusern nicht eingebaut; man hemmt damit die Entwicklung zum modernen Unterricht.

Schulfilm und Lichtbild, ein magerer, aber notwendiger Ersatz für die lebende Natur, kommen gerade in städtischen Verhältnissen immer grössere Bedeutung zu. Wo können sie verwendet werden, wenn das geeignete Schullokal eingespart wurde?

Der modische Kleinschulhausbau spart nach Möglichkeit die Schülerwerkstätten, die Schulküchen ein. Zugegeben: Heute noch gestattet der Lehrplan nur dem Spezial-, dem Ober- und Sekundarschüler die Benützung von Hobel- und Metallwerkstätten. Sogar bei dieser Einschränkung sind diese Werkstätten in der Stadt eher zu knapp. Es kann der Gedanke nicht verwirklicht werden, solche Werkstätten auch der schulentlassenen Jugend oder den Schulkindern, Knaben und Mädchen, in ihrer Freizeit als Bastelwerkstätten zur Verfügung zu stellen.

Die Zahl der aufgelösten Lehrverträge ist in den letzten Jahren rapid angestiegen. Eltern, Lehrer und Berufsberater wissen, wie schwere Konflikte der Auflösung eines Lehrvertrages oft vorausgehen. Eine bessere Ergründung der Berufseignung wird Abhilfe schaffen, das ist die Ueberzeugung berufener Kenner dieser Verhältnisse und sie rufen nach mehr Werkstätten. Der moderne Schulhausbau muss das berücksichtigen.

Man klagt über die zunehmende Verwilderung unserer Jugend. Wäre es da nicht eines Versuches wert, einmal in Schulhäusern Lesezimmer für Kinder einzurichten, um diese von der Strasse fernzuhalten? Die fehlenden Lokale müssen geschaffen werden.

Je mehr unsere Stadt verstädtert, desto notwendiger wird die reich ausgestattete, übersichtlich aufgestellte Schulsammlung. Im Kleinschulhaus «lohnt» sie sich nicht; sie ist und bleibt mager und wird dazu noch eng im Lehrerzimmer zusammengepfercht. (Abschreckendes Beispiel: Im *neuen* Schulhaus Utogrund. Ein Beispiel wie's gemacht werden soll, im umgebauten, *alten* Schulhaus Kernstrasse.)

Zum Kleinschulhaus baut man im günstigsten Falle *eine* Turnhalle, mit der die vorgeschriebene Geschlechtertrennung nur bei schlechter Stundenplangestaltung durchgeführt werden kann. In einer Turnhalle können nur die Turnstunden für zehn Klassen untergebracht werden, das Ergänzungsturnen aber bereits nicht mehr.

Aus der Fassungskraft von Turnhalle und Nebenräumen lässt sich die normale Grösse eines Schulhauses errechnen: Es soll so viele Klassen enthalten, dass Geschlechtertrennung im Turnen möglich und die Nebenräume ausgenützt werden. Das dürfte bei 15 bis 20 Klassen der Fall sein. Dazu kommen noch die notwendigen Zimmer für die Mädchenarbeitsschule.

Beachtung verdient auch die Stellung des Schulabwartes. Da sich seine Entlöhnung nach der Zahl der zu reinigenden Quadratmeter Bodenfläche richtet, kommt er im Kleinschulhaus nur zu einem ungenügenden Einkommen; die bestehenden Lösungen, diesen Uebelstand zu beheben, können nicht von Dauer sein, weil sie keinen der Beteiligten befriedigen.

Die Zahl der auf Grund der Geburtenziffern zu erwartenden Erstklässler steigt in den nächsten Jahren ruckweise: 3600 in diesem Frühjahr, 3900, 4500, 5000, 5300, 5600, 5800 in den kommenden Jahren. Neunzig Schulzimmer heuer, 145 in sechs Jahren, für die Erstklässler nur: Es ist höchste Zeit, dass wir mit der Mode der Kleinschulhäuser Schluss machen und Schulhäuser erstellen, die der zahlenmässigen und der pädagogischen Entwicklung unserer Stadt Zürich Rechnung tragen.

A. Hümbelin.

FÜR DIE SCHULE

1.–3. SCHULJAHR

3/8-, 6/8- und 4/8-Takt

Wenn wir ein Lied vom Blatt singen wollen, müssen wir seine Taktart kennen. Welche Taktarten kennt ihr schon?

Ich schreibe folgenden Liedanfang an (ohne Angabe der Taktart):

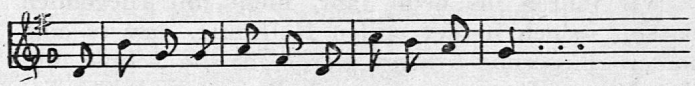

Wer erkennt die Taktart? — Ratloses Staunen! Nun, wir wollen einmal die Anzahl der Schläge in jedem Takt feststellen! Drei Halbschlagnoten ergeben 1½ Schläge. Das ist eine merkwürdige Taktart! Seht nach, was im Singbuch (Schweizer. Singbuch, Unterstufe, Nr. 67) als Taktangabe notiert ist! Erklärt mir!

$\frac{3}{}$ = Das ist ein Dreitakt. Jeder Takt hat 3 Schläge.

$\frac{}{8}$ = Jede Achtelnote bekommt einen Schlag.

Da haben wir's! Bis jetzt waren wir gewohnt, auf jeden Schlag eine Viertelnote zu singen; hier aber kommt auf jeden Schlag eine Achtelnote. Klatscht nun diesen Liedanfang! Achtet auf die Betonung! Die letzte Note ist eine Viertelnote. Wie lange wollt ihr sie aushalten? Singt auf Tonsilben!

Ich schreibe das Lied gleich noch fertig an. Wir klatschen, schlagen, schreiten und singen. Wir stellen fest, dass zwei Sechzehntelnoten auf einen Schlag kommen.

Wir bilden $^3/_8$-Takte mit Verwendung verschiedener Notenwerte und vergleichen.

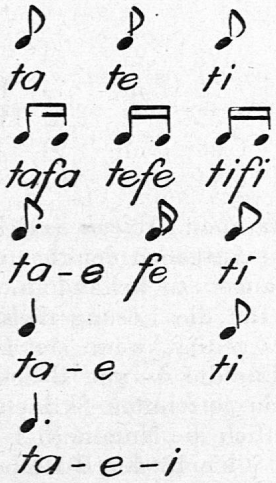

Klatscht, schlagt und singt auf neutrale Silben zunächst jede Reihe einzeln, dann gruppenweise alle Reihen gleichzeitig! Stellt entsprechende Taktkärtchen her!

Jetzt könnt ihr sicher jedes Lied im $^3/_8$-Takt vom Blatt singen. Probiert's mit Nr. 17 und 44 in eurem Singbuch! Weitere Lieder siehe Schweizer Musikant Bd. 3 Seiten 9, 14, 33, 63.

Ich wische beim Lied an der Wandtafel jeden zweiten Taktstrich weg. Stimmt jetzt die Taktanschrift noch? Es ist ein $^6/_8$-Takt entstanden.

Stellt die Notenwerte für den $^6/_8$-Takt zusammen, so wie ihrs beim $^3/_8$-Takt gemacht habt! Beachtet die Betonung!

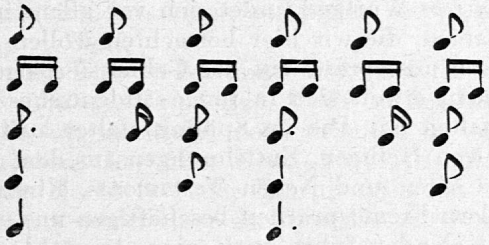

Singt einige Lieder im $^6/_8$-Takt vom Blatt! Schweizer Singbuch, Unterstufe Nr. 86, Schweizer Musikant Bd. 3 Seite 30, Mach u. Schoch, Elementarheft Nr. 54 und 57.

Der $^4/_8$-Takt kommt sehr selten vor. Ihr findet ein Beispiel im Schweiz. Singbuch, Unterstufe Nr. 69. Singt dasselbe durch! Was könnte statt $^4/_8$ am Anfang ebenso gut stehen?

Wenn schwere Rhythmen mit raschen Noten in einem Lied oder Musikstück im $^2/_4$-Takt vorkommen, zählt man gerne $^4/_8$. Macht das so mit den Liedern Nr. 33, 59, 60, 72, 78 und 87 im Schweiz. Singbuch, Unterstufe.

Die Lieder werden beim Singen auch taktiert. $^3/_8$ werden gleich taktiert wie $^3/_4$, $^4/_8$ gleich wie $^4/_4$. Der $^6/_8$-Takt kann verschieden taktiert werden. Wir wählen für uns die einfachste Form: ab — auf. Dabei teilen wir Ab- und Aufstrich je in drei Teile.

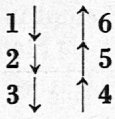

Mit Schlagzeug musizieren wir einen rhythmischen Kontrapunkt:

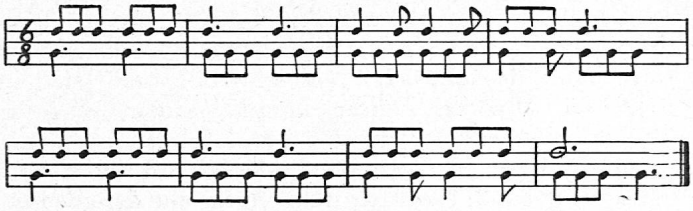

Und einen Kanon:

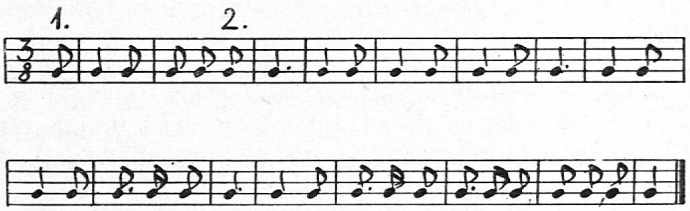

Erfindungs- und Vertonungsübungen wie bei den früher erarbeiteten Taktarten.

Stille Beschäftigung: Schreibt ins Notenheft $^3/_8$-, $^6/_8$-, $^4/_8$-Takte mit verschiedenen Notenwerten!

Schreibt die Lieder Nr. 15, 53 und 68 im Schweiz. Singbuch, Unterstufe, statt im $^3/_4$- im $^3/_8$-Takt!

Löst die Aufgaben Seite 40 der Arbeitsblätter von Fisch und Schoch!

Spiellied: Hopp, hopp Marianneli (Schweizer Musikant, Bd. 3, Seite 63). *Hch. Leemann.*

7.—9. SCHULJAHR

Bildaufgaben als Stundenarbeiten

Bildaufgaben bieten gegenüber den in Sätze gekleideten den Vorteil der direkten Anschauung. Sie zwingen den Schüler, sich von der Aufgabe «ein Bild zu machen» und die Lösung aus dem Bild herauszuholen. Er kann sich nicht auf die abstrakte Herleitung aus einer auswendig gelernten Formel verlassen.

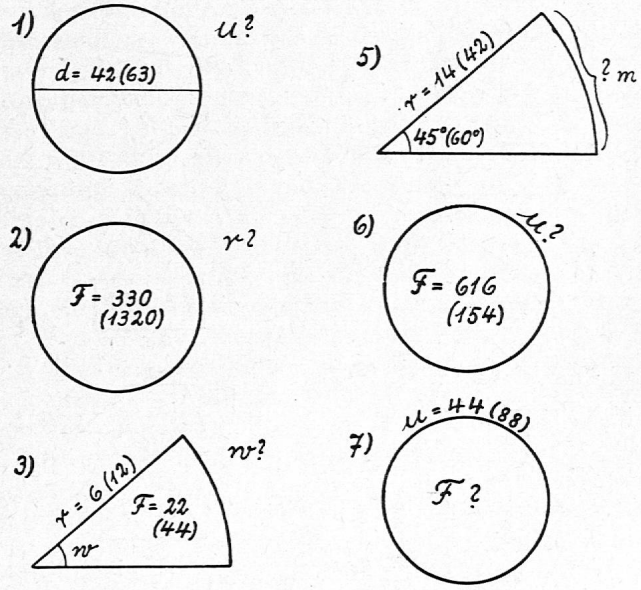

Ob es ihm liegt oder nicht, er muss mit der Vorstellung arbeiten. Zudem bringen Bildaufgaben das Gegebene und Gesuchte einfacher zum Ausdruck, und Schüler, die ausgiebig auf ihr Vorstellungsvermögen abstellen, empfinden den bildmässigen Ausdruck als klarer und deshalb auch als schneller und leichter erfassbar. Für den Lehrer kommt hinzu, dass er Bildaufgaben rascher an der Tafel fixiert, als wenn er ganze Sätze anzuschreiben oder zu diktieren hat. Damit ergibt sich auch für die Schüler ein Zeitgewinn.

An zwei Beispielen soll gezeigt werden, wie sich solche Bildaufgaben für Klausurarbeiten gestalten lassen.

1. Aufgaben über den Kreis. Jede der 10 Aufgaben enthält zweierlei gegebene Grössen, sog. A- und B-Aufgaben, letztere in Klammern. An der Wandtafel wird man hiefür weisse und farbige (z. B. gelbe) Kreide benützen. Nachdem die Schüler in A- und B-Reihen eingeteilt sind, schreibt der Lehrer zur Vermeidung von Verwechslungen mit weisser Kreide ein A, mit gelber Kreide ein B an die Tafel, oder er teilt die Klasse ganz einfach in «weisse» und «gelbe» Schülerreihen ein. Will man die Möglichkeit des Abgukkens weiter erschweren, so lasse man z. B. die A-Schüler ihre Aufgaben in der Reihenfolge von 1 bis 10 lösen, die B-Schüler von 10 bis 1 oder von 6 bis 10 und anschliessend von 1 bis 5.

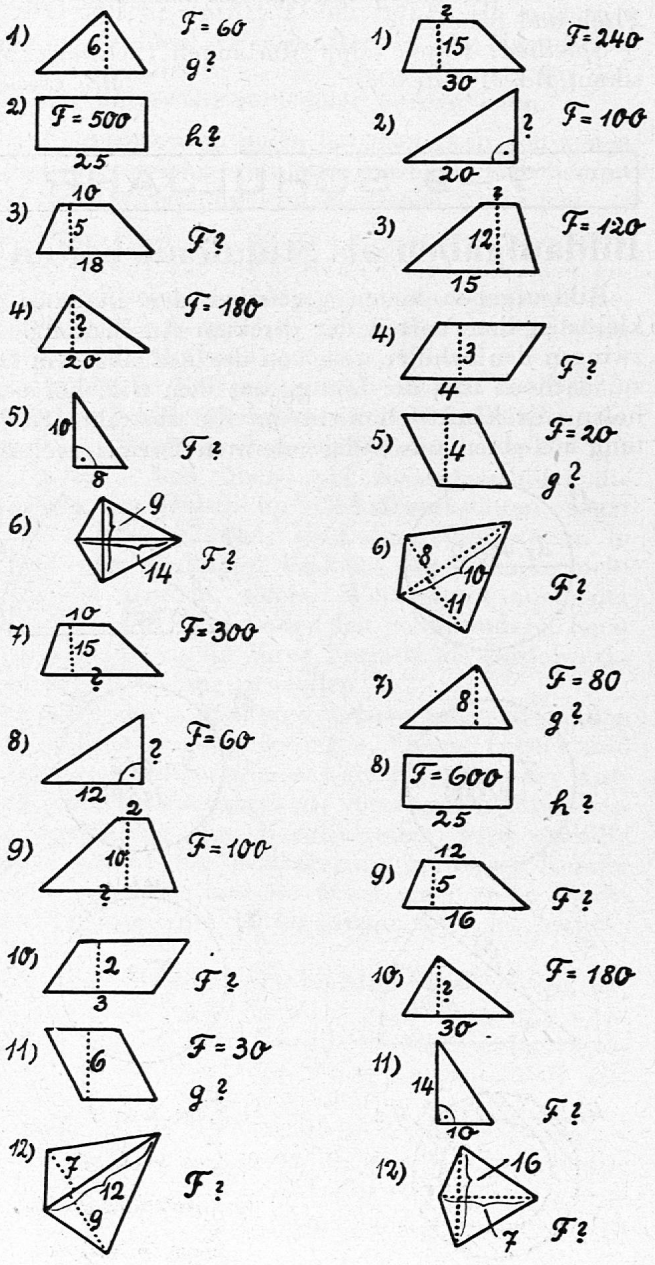

Gleich vor Beginn der Stundenarbeit schreibe man an die Tafel: 1) Wert für $\pi = \frac{22}{7}$; 2) Masse in m und m^2; 3) Ausrechnung auf dem Blatt.

Lösungen.

1)	132	(198)	m	6)	88	(44)	m
2)	10,25	(20,5)	m	7)	154	(616)	m^2
3)	70°	(35°)		8)	1386	(3118,5)	m^2
4)	22	(66)	m^2	9)	77	(924)	m^2
5)	11	(44)	m	10)	2π	(6π)	m

2. Aufgaben über Dreieck und Viereck. Rechnerisch sind diese Aufgaben denkbar einfach und daher als Kopfrechnungen zu behandeln. Man braucht den Schülern also für die Lösung nicht viel Zeit einzuräumen und es genügt, wenn sie das Schlussergebnis aufschreiben. Für die A- und B-Schüler sind diesmal die Aufgaben in getrennten Skizzen gegeben. Es entsprechen inhaltlich die Nummern 1 bis 6 der A-Reihe den Nummern 7 bis 12 der B-Reihe und umgekehrt. Die Verwendung von weisser und farbiger Kreide ist überflüssig, sofern die Aufgaben an der Tafel deutlich nach A- und B-Gruppen geschieden sind. Ausserdem schreibe man an die Tafel: Masse in m und m^2 (oder cm und cm^2).

Lösungen.

1) 20 m; 2 m	5) 40 m^2; 5 m	9) 18 m; 70 m^2
2) 20 m; 10 m	6) 63 m^2; 95 m^2	10) 6 m^2; 12 m
3) 70 m^2; 5 m	7) 30 m; 10 m	11) 5 m; 70 m^2
4) 18 m; 12 m^2	8) 10 m; 24 m	12) 96 m^2; 56 m^2

rr.

Aus der Sammelmappe*

Erstarrtes Wortgut findet sich vor allem in unsern Eigennamen, die wir hier betrachten wollen. Wir beschränken uns vorerst auf das Gebiet der sogenannten Vornamen, soweit sich in ihnen altdeutsches Sprachgut erhalten hat. Die im Spätmittelalter auftretenden Namen von Heiligen, Entlehnungen aus dem Namensgut des Alten und Neuen Testaments, Eindringlinge aus andern Fremdsprachen beschäftigen uns nur kurz. Unser Kalender führt noch eine Auswahl aus dem Namensschatz der altdeutschen Eigennamen an:

Albrecht (jüngere Form Albert), Alfred. Berchthold (jüngere Form Berthold), Bächtold, Berta. Arnold, Gerold, Leutold, Lütold. Dietrich, Diethelm. Hubert, Dagobert, Robert, Lothar, Ludwig, Chlothilde, Brunhilde. Bernhard(t), Burkhard, Reinhard, Eberhard, Richard, Heinrich, Friedrich. Ratbold (Rappold), Wiltpold (Wildbolz), Humbold, Willibald, Wilhelm, Helmuth. Edmund, Eduard, Edgar, Othmar. Erich, Ulrich, Hermann, Gunther, Günther (Günter), Walter. Konrad, Siegfried, Gertrud, Gerhart, Hedwig, Gottschalk, Ortlieb, Ortrun.

Mit Ausnahme der «Berta» = die «Glänzende, Berühmte», sind alle diese Namen wiederum zweigliedrig. Die Einzelglieder stellen ehemalige Substantive oder Adjektive oder deren Stämme dar. Viele sind in ihrer lautlichen Erscheinung erstarrt, verkürzt, angeglichen; sie werden nicht mehr als Angehörige einer etymologischen Sippe empfunden, sind also isoliert. Andere sind überhaupt als Stammform untergegangen.

* Vgl. Schweiz. Lehrerzeitung Nr. 50 vom 10. Dez. 1943.

Legen wir uns also eine Liste der alten Stämme an und versuchen, diese in Beziehung zu bringen mit heute noch vorhandenem Sprachgut. «Al-» in Albrecht, Albert, Alfred ist verkürzt aus «adal» = «edel» und steckt noch in «Adler», das von Haus aus «adelar» = «der edle Aar» bedeutet.

«-brecht, -bert, -bercht» ist «glänzend, berühmt», entsprechend englisch «bright».

Albrecht, Albert wären, frei übertragen, die Adelsprächtigen, Alfred der Adelschützende, Alwin der adelige Freund, Adolf Adel + Wolf, Adelheid die adlig Geartete.

Die Endung old, ald, auch verderbt zu hold, ist aus der alten Wurzel «wald» entstanden. Das althochdeutsche «waltan» bedeutet «walten, regieren»; sein Stamm ist schon im 1. Jahrhundert zur Bildung von Namen sehr beliebt.

Berchtold, Bertold wäre demnach der «glänzend Waltende», Arnold der wie ein Aar, Gerold der mit dem Speer, Leutold — Lütold der für oder wie das Volk, die «Leute», Waltende.

«Diet-», die alte Bezeichnung für «Volk», ist gleichen Stammes wie «deutsch». Dietrich ist der Volksherrscher (Theoderich!), Diethelm = Volk + Helm, Dietmar der Volksglänzende, Dietwald der Volkswaltende.

In Hubert versteckt sich das althochdeutsche Wort hugu = Geist, Verstand. Hu(g)bert wäre also der mit Geist Glänzende. Humbold, Humbert sind dagegen auf Hunibald, Hunibert zurückzuführen, wobei das erste Glied ein altes hun, vermischt mit dem spätern Volksnamen der Hunnen, weiterträgt. In Dagobert kann das erste Glied mit «Glanz, Helle» übersetzt werden. In Robert aus Rodbert, in Roland aus Rotland, in Ro(t)traut und Rudolf verbirgt sich das alte ruot = Ruhm, Robert ist demnach der Ruhmesprächtige, Roland das Ruhmland, Rotraut die Ruhmliebe; Rudolf setzt sich zusammen aus Ruhm + Wolf, Arnulf aus Aar + Wolf.

Das ahd. hlût = berühmt, nhd. laut, findet sich in *Lot*har, *Lud*wig, *Chlot*hilde. Hilde ist der Kampf, die Schlacht, wîg ebenfalls, noch erhalten in weigern = widerstreben, har das Heer, ebenfalls erhalten in Haribert (Herbert) = der Heerprächtige, in Harimann (Hermann) = der Heeresheld, in Herwig = der Heerkämpfer. Brunhilde ist die im Brustpanzer Kämpfende, Gunthar = Günther bedeutet Kampfheer. Hard, unser heutiges hart, bedeutete ursprünglich kräftig, stark, kampftüchtig (frz. hardi = kühn). Als Grundwort tritt es in über 300 alten Namen auf. Neben Bernhard(t) = der Bärenstarke, Eberhard = der Eberstarke stehen Raginhart = Reinhart = der im Rat Starke, Burkhart = Schutz + stark, Hartwig, Hartwin, Hartmann usw.

Ein keltisches Lehnwort urverwandt mit lat. rex = König, Herrscher, liefert den überaus fruchtbaren Stamm «rîch» = «Reich», auch «viel besitzend». Mut, ahd. «muot» ist Seelenstimmung, Gesinnung. Der alte Sinn schimmert noch durch in Wehmut, Frohmut, Gleichmut, in Eigennamen wie Richmut, Hartmut. Hein-, meist aus hag(an) zusammengezogen, mit der Bedeutung von «schützen, hegen», begegnet uns in Heinrich, Heinfried. Allerdings kann Heinrich auch mit Heim = Wohnort, Haus in Beziehung gebracht werden. In «frid» stecken die Begriffe «Schutz, Sicherheit»; in «friedlos» klingt der alte Sinn noch an. «Uodal», meist zu «Ul» verkümmert, bezeichnete das freie Erbgut; êwa, das ewige Recht, noch in «Ehe» enthalten, tritt uns in Erich, Ewald entgegen. Die angeführten Stämme erlauben uns, Eigennamen wie Friedrich, Ulrich, Siegfried, Erich einigermassen sinnvoll zu deuten.

«Bald — bold, pold — polt» ist «kühn, tapfer» wie «Kuoni» in «Konrad = kühn im Rat, kühner Ratgeber». «Wil-», unserem «Wille» entsprechend, tritt in Wilfried, Willibald, Wilhelm auf.

Helm, aus ahd. hëlan = verbergen (vergl. nhd. «hehlen») hervorgegangen, erscheint in Wilhelm, Helmuth, Helmbrecht, Ger = Speer in Gerbert, Gerhard, German, Gerwig, Gertrud (Speerliebe), Gerwig (Speerkämpfer), Edgar.

Od, oth (engl. ed) ist «Besitz, Reichtum», und hat sich in Edgar, Edmund (vergl. Vormund), Edward (auch Eduard), Edwin, Otmar erhalten. Win ist der Freund, in Edwin, Erwin, Winfried. In «Märchen, Märe» begegnen wir dem alten «mâri = glänzend, berühmt». Othmar, Dagmar, Marwald, Marulf haben den alten Stamm bewahrt.

Hathu, hadu, gund, wig sind älteste Wörter für Kampf, Streit. In Haduwig = Hedwig sind nicht weniger als zwei gleichbedeutende Stämme verkoppelt. Hadu hat sich in nhd. hadern = streiten erhalten. Ort, das noch in nhd. Ort, Ortschaft auftritt, meint ursprünglich die Spitze der Waffe, auch die Waffe selbst.

Rune (vergl. raunen) ist das Geheimnis. Ram, aus hraban = Rabe, Wolf, als Grundwort zu -ulf, olf abgeschwächt, bero, der Bär, eigentlich der Braune, treten in Hunderten von alten Namen auf. Eber, ar = Adler und swan = Schwan sind viel spärlicher vertreten. Jünger als diese namenbildenden Stämme ist Gottschalk = der Gottesknecht.

Wie die alten Juden und Griechen verknüpften die alten Deutschen mit ihren Namen gewisse Wünsche, die sich am Namensträger verwirklichen sollten. Viele der Namen ergeben, in heutiges Deutsch übertragen, einen einigermassen befriedigenden Sinn. Eine sehr grosse Zahl dagegen sind als Zusammensetzung kaum deutbar. Was sollen Namen wie «Ortrun = Schwertspitzezauber», «Humbold = der Rabenkühne», «Hedwig = der Kampfeskampf», «Nidram = der Kampfzornrabe», «Diethelm = der Volkshelm», «Notger (Notker) = der Bedrängnisspeer»? Die Erklärung liegt wohl darin, dass den ehrwürdigen Altvordern die Bedeutung dieser Stämme, die zum Teil weit in die vorgeschichtliche Zeit des Germanentums zurückreichen, nicht mehr bewusst war. Da sie aber dem alten Gesetz der Zweigliedrigkeit, das uns übrigens auch im Namensgut der Kelten und Griechen begegnet, treu blieben, fingen sie an, den Namen des Kindes aus Gliedern des Vater- und Mutternamens zusammenzufügen. Hiess der Vater Heriwald, die Mutter Gertrud, so konnte der Sohn Gerwald, die Tochter Waldtrud heissen. (Viel bedeutungsschwerer allerdings ist der Brauch, die Enkel nach den Grosseltern zu benennen, ist doch «Enkel» aus «ani - kil» entstanden und heisst nichts anderes als der «junge, kleine Ahn», eigentlich «der kleine Grossvater».)

Für den Hausgebrauch allerdings waren diese zweistämmigen Bildungen zu schwerfällig. Wie wir Automobil zu Auto, Kinematograph zu Kino, Friedrich zu Fritz kürzen, so liebten es die alten Deutschen, die feierlichen Vollnamen zu handlichen Kurzformen zurechtzustutzen. Meist wurde das starktonige erste Glied

beibehalten, das zweite nebentonige abgeworfen. Die Kurzform erhielt die Endung -o oder -i. Neben Kuonrat steht so Kuono — Kuno oder Kuoni. Kuono konnte sich zum (spätern) Familiennamen Kuhn, Kuoni zu Kühni, Kühne weiterbilden; aus Walt-her konnte Wälti — Welti entstehen. Die Kurzform erlaubt uns keinen sichern Schluss auf den Vollnamen. «Gero» kann aus Gerbert = speerglänzend, Gerhart = speergewaltig, Gernot = Speer + Not, Gerwig = Speer + Kampf, Gerwin = Speerfreund verkürzt sein. Ein «Otto» lässt nicht mehr erkennen, ob es zu einem Otfrid, Otker, Authari, Odoaker gehört. Hinter einem «Arno» kann sich ein Arnhelm, Arnwald (Arnold), Arnulf verbergen. Diese Kurzformen sind insofern wichtig, als von ihnen Tausende und aber Tausende von Familiennamen ausgegangen sind.

An diese Kurzformen werden nun Verkleinerungssilben angehängt, so dass wir zu sog. Schmeichel- oder Koseformen gelangen. Sehr häufig ist -l vertreten, das ja auch den Kern unseres schweizerdeutschen -li (hd. -lein) bildet. («Büebli, Hüsli» usw.) Das Niederdeutsche bevorzugt für die Verkleinerung das -k, das sich zum heutigen -chen erweitert hat (Röschen, bisschen). Zum Stamm frid tritt im Oberdeutschen die Koseform Fridolin, daraus Friedli, in Niederdeutsch Frideko, daraus Frick, Frigge, Frech. Die dritte Verkleinerungssilbe hat als Grundlage ein -z. Ein mit Walt- anlautender Name kann die Koseform Walzo, daraus Walz, ein mit Sigi- anlautender Name die Form Sigizo, daraus Sietz, Sitz, Sietsch, Setz, Seitz, Seiss, Syz usw., hervorbringen. Treten gar die Verkleinerungssilben gehäuft auf wie beispielsweise in «Wägelchen, Sächelchen», so ist der Reichtum der daraus entspringenden Namensformen kaum abzusehen. Als Beispiel diene der Stamm «Sieg», der sich in ungefähr 70 Formen verästelt hat.

Wir haben stillschweigend vorweggenommen, dass aus dem Namensgut der alten Deutschen unzählige der heutigen Familiennamen entstanden sind. Dabei haben sich die Deutschen bis gegen das 12. Jahrhundert mit *einem* Namen begnügt. Erst in der mhd. Zeit übernimmt das kräftig auftretende Bürgertum der süddeutschen und rheinischen Städte vom Adel die Sitte, einen Beinamen zu führen, der allerdings anfänglich nicht haftet, das heisst nicht vererbt wird. Die Söhne führen häufig einen andern Beinamen als der Vater. Schrieb sich der Vater noch Jorg Bock, weil er das Haus «zum Bock» besass, so konnte sich der Sohn «Spiess» oder «Zurlinden» benennen, weil er das Haus «zum Spiess» oder «zur Linden» bewohnte. Die Zweinamigkeit verbreitet sich verhältnismässig langsam, vor allem auf dem platten Lande. Friesen und Juden wurden erst um das Jahr 1800 durch staatlichen Zwang zum neuen Brauch bekehrt. Das deutsche Sprachgebiet zählt heute mehr als 100 000 Familiennamen. Wenn auch die altdeutschen Namensstämme einen erheblichen Anteil darstellen, so überwiegen doch jene Familiennamen, deren Quellen erst mit der Erstarkung des aufkommenden städtischen Bürgertums zu fliessen beginnen. Im Gefolge der Kreuzzüge nimmt die Verehrung ausländischer Heiliger einen gewaltigen Aufschwung. Die Namen von Landes-, Orts- und Wallfahrtsheiligen werden schnell volkstümlich und auf deutsche Art zugeschliffen. Der Tauf- und Familiennamen, aus hebräischen griechischen und römischen Wurzeln entsprungen, ist Legion. Noch grösser ist die Zahl der Herkunftsnamen; viele an und für sich unverständliche Familiennamen sind von Haus aus Orts- bzw. Herkunftsbezeichnungen. Einen weitern Beitrag liefern die mittelalterlichen Hausnamen, die häufig einfach auf den Besitzer oder Bewohner des Hauses übertragen wurden. Der Brauch, mit Hilfe einer Ableitungssilbe wie -ing, -ung oder -son (sohn), -sen den männlichen Nachkommen vom Vater zu unterscheiden, ist sehr alt und hat Anlass gegeben zur Bildung einer Unzahl von Familiennamen. Oder aber man begnügte sich mit dem genetivischen -s, das bald erstarrte, entweder weil nicht mehr verstanden, wieder abgeworfen, oder in der Verbindung mit -t als z, mit -g als x geschrieben wurde. (Nabholz = Nabholts, Sohn des Nabbolt, Wiltbolz = Wildbolds, Sohn des Wildbold, Wirz = Wirts, Sohn eines «Wirts», Hux = Hugs, Sohn eines Hug.)

Die Sitte, bestimmte Menschen durch einen besondern Beinamen auszuzeichnen, ihn aus dem Gewimmel der Volksgenossen herauszuheben, beschränkt sich keineswegs auf den Adel. (Karl der Grosse, Pippin der Kleine, Ludwig der Dicke, Karl der Einfältige, Ludwig der Fromme, Peter der Grausame, Karl der Kühne, Philipp der Schöne usw.) Der Brauch, seine Mitmenschen mit einem Eigenschaftsnamen zu bedenken, ist, vor allem in dörflichen Verhältnissen, noch heute lebendig. Körpergestalt, Gebrechen des Leibes oder des Charakters, Farbe und Art der Haare und der Haut boten willkommenen Anlass, dem lieben Mitmenschen einen Spitznamen anzuhängen, der nur allzuoft fest wurde und sich vererbte. Das Gebiet der Necknamen, Spottnamen, Uebernamen ist fast nicht abzugrenzen. Eine Fülle farbigster Bezeichnungen erzählen auch von Handwerk und Beruf, Amt und Würde des spätmittelalterlichen Menschen. Im Zeitalter des Humanismus wird der Einfluss der alten Sprachen so stark, dass die heimischen Familiennamen ins Lateinische und Griechische übersetzt oder doch mit lateinischen Endungen versehen werden. (Avenarius, Faber, Mercator, Melanchthon, Oekolampadius, Regiomontanus, Schulerus, Hoffmanius, Zwinglius.) Zum Schluss mögen noch ein paar sogenannte Satznamen beigebracht werden: Der erste Herzog von Oesterreich aus dem Geschlecht der Babenberger führt den Beinamen Jasomirgott (Ja so mir Gott helfe!). Aus «Meier Helmbrecht» seien angeführt Lämmerschling, Rüttelschrein, Quetschdenkelch», aus den Berichten von Handwerkerinnungen «Seltenreich, Besinne dich wohl, Schwingschwert, Pack dich aus der Küche, Was geht es dich an, Kaufe das Bier, Besserdich, Nährdich, Triffseisen». Die meisten dieser Satznamen sind nicht fest geworden. Erhalten haben sich u. a.: Schafflützel (lützel = klein, wenig; vergleiche Lützelau; Luxemburg, engl. little), Schaffrath, Schaffroth (Schaffe Rat!), Störtebecker (Stürze den Becher!), Hassenpflug (Hasse den Pflug!), Schlaginhaufen, Roggenfuss (Rücke den Fuss!), Ruckstuhl, Streckeisen, Spaltenstein (Spalte den Stein!), Ansorge (Sei ohne Sorge), Bleibtreu, Hablützel, Haubensack (Hau den Sack!), Hebysen, Morgenbesser, Thudichum.

Eigennamen führen ein Dasein für sich und haben sich, stofflich wenigstens, von ihrem Ursprung getrennt. Es kommt nun aber doch vor, dass Eigennamen den Rückweg antreten und Anlass zur Bildung von gewöhnlichen Nennwörtern geben, damit also die Sprache bereichern.

Der hebräische Name «Jehochanan = Gott ist gnädig» tritt im 13. Jahrhundert zum erstenmal in deutschen Landen auf. Der Johanniterorden verhilft ihm

zu einer raschen Verbreitung. Oberdeutsch wird er bald zu Hannes, Hans, niederdeutsch zu Jan, Jahn, John verkürzt. Die grosse Verbreitung bringt es mit sich, dass er in Prahlhans, Schmalhans, Hanswurst, Hans Guckindieluft, Hans im Glück, Hans Dampf in allen Gassen als Gemeinname wieder auftaucht, als Johann — Jean sogar zum «Hausknecht» erniedrigt wird. Die niederdeutsche Kurzform wird zur Bildungssilbe in Dummerian (Dummer Jan), Stolprian, Schlendrian, Liedrian. Das französische Jean Potage entspricht unserem Hanswurst. (Vgl. auch engl. John Bull = Hans Ochs.) Auch das griechische «Nikolaus = Volkssieger» tritt in der Kurzform Nickel (Niggel) als Lausnickel, Saunickel (Sauniggel) auf und erfreut sich bei der Zürcher Jugend in der Wendung «Bisch en Chlaus!» (an Stelle des weniger scharfen: «Bisch en Joggel!» (Jakob) wachsender Beliebtheit. Der «Pumpernickel» bedeutet ursprünglich einen groben, klotzigen Menschen, in späterer Uebertragung das derbe Schwarzbrot des westfälischen Bauern.

Uralt ist «charal» im Sinne von «Mann, Ehemann, Geliebter», woraus der Frankenname «Karl» und in weiterer Entwicklung das Nennwort «Kerl» mit all seinen Färbungen geworden sind. (Staatskerl, Mordskerl, Lumpenkerl.) Dem deutschen «Michel» ist das hebräische «Michael = wer ist wie Gott?» zu Gevatter gestanden. Der «Zigarrenfritze» hingegen ist echtes Berliner Gewächs. Aus dem römischen «Caesar» wurden «Kaiser» und «Zar», und was, allerdings in übertragener Bedeutung, ein «Methusalem, Goliath, Judas», ein «Solon Maecenas» usw. besagen wollen, braucht reifen Schülern nicht besonders dargelegt zu werden. Der Name des Irländers Boycott hat Anlass gegeben zur Bildung von «boykottieren». «Grog» war einmal Uebername eines englischen Admirals; die Franzosen Gobelin und Mansard erfanden den «Gobelin» und die «Mansarde», der Amerikaner Browning den «Browning», die Deutschen Röntgen und Müller das «Röntgen» und das «Müllern», usw. Selbstredend können auch Ortsnamen Anteil haben an der Schaffung neuen Sprachguts. Der «Heller» geht zurück auf die alte Reichsstadt «Schwäbisch-*Hall*», der «Taler» auf das böhmische «Joachimstal». Des «Landauers» erinnern sich die ältern unter uns mit Behagen. Dagegen können wir nur hoffen, die neueste «Schöpfung» auf diesem Gebiet, das in Laut und Begriff gleich hässliche «coventrieren» möge recht bald wieder verschwinden.

Nachzutragen wäre noch, dass die für die Schaffung altdeutscher Namen so fruchtbaren Adjektive «rîch» und «bold», zu Bildungssilben verdünnt, auch in Zusammensetzungen wie «Fähnrich, Wütrich, Gänserich», «Trunkenbold, Witzbold» auftreten.

Es würde bei weitem den Rahmen dieser Arbeit sprengen, hätte ich die Darlegungen über das Aufkommen der Familiennamen im einzelnen mit Beispielen illustrieren wollen. Es musste genügen, einen raschen, ordnenden Ueberblick über den ungeheuren Stoff zu gewinnen. Auch die unterrichtliche Auswertung wird sich darauf beschränken, Grundsätzliches herauszustellen, Tauf- und Familiennamen der Schüler und eine Handvoll von Benennungen, die der Klasse besonders am Herzen liegen, soweit möglich zu deuten. Lehrer, Klassen und Schulbibliothekare mögen einmal mehr auf die reizvolle Darstellung von Dr. Paul Oettli: «Deutschschweizerische Geschlechtsnamen» verwiesen werden.

R. Zweifel.

Aufnahmeprüfung an höhere Mittelschulen 1945

Vorbildung: Vier Jahre Bezirksschule

Französisch

I. Uebersetzung.

1. Ich habe den Brief, den du mir geschrieben hast, aufmerksam gelesen; ich danke dir dafür.
2. Wenn der Bäcker Eier und Butter hätte, würde er einen grossen Kuchen machen.
3. Er wird eine Stelle suchen in der welschen Schweiz, in Neuenburg oder Genf. Kennst du diese Städte? Bist du schon dort gewesen?
4. Heute sind wir lange vor 8 Uhr weggegangen. Es schneite und war noch dunkel. In den Strassen waren die Lichter angezündet.
5. Er verlangt, dass du um Mittag zu Hause bist. Sei also pünktlich und beeile dich!
6. Ich will nicht, dass ihr den ganzen Tag in diesem schlecht geheizten Zimmer bleibt. Kommt ein wenig spazieren!
7. Vor wenigen Tagen habe ich dir mein Messer geliehen. Jetzt brauche ich es selber. Wann wirst du es mir zurückgeben können?
8. Warum sagst du mir nicht alles, was du weisst? Sag es mir! Aber sag es den andern noch nicht!
9. Welch gute Nachricht! Meine Schwester ist ganz glücklich darüber. Auch meine Mutter ist ganz zufrieden.
10. 1. Person Singular des Passé défini (Passé simple) folgender Verben:
    wissen; haben; singen; schreiben; leben; sehen; sich setzen; geboren werden; kennen; laufen (springen).

GEOGRAPHISCHE NOTIZEN

Die längste Erdölleitung der Welt

Diese längste Pipe-Line (von den Amerikanern «the Little Big Inch» genannt) führt von den Erdölfeldern Texas über Berge und durch Flüsse an die nordamerikanische Atlantikküste. Sie begint in Longview (Texas) und erstreckt sich über 2200 km bis nach Philadelphia (New Jersey) und New York. Der Röhrendurchmesser beträgt 50 cm; die Leitung vermag täglich bis zu 300 000 Fass Oel zu befördern (genau: 300 000 barrels; 1 barrel = 158,98 Liter). *-rg-.*

Sowjetunion: Bodenschätze

An den gesamten Rohstoffreserven der Welt besitzt die Sowjetunion folgenden Anteil (in Prozenten angegeben):

	%		%
Eisen	52,0	Pottaschesalze	83,0
Petrol	32,1	Phosphorite und Apatite	62,0
Kohle	15,0	Blei	8,7
Torf	72,7	Nickel	9,0
Kupfer	14,4	Wasserkräfte	35,7
Zink	14,8		
Magnesium	73,4		

(Zahlen aus: Prawdin; Dynamisches Russland). -×-

Schulsynoden von Baselstadt

Am Montag, den 2. Dezember, hielten unter dem Vorsitze des Synodalpräsidenten Dr. Max *Plüss* die *Freiwillige* und die *Staatliche Schulsynode* ihre 18. bzw. 16. ordentliche *Jahresversammlung* ab. Nach einem zeitgemässen Eröffnungswort des Präsidenten wurden die

geschäftlichen Traktanden der *Freiwilligen Schulsynode* erledigt, die die Wahrung der Standesinteressen zum Zwecke hat. Der *Jahresbericht* befasste sich mit der gegenwärtigen Wirtschaftslage, der Hochkonjunktur und der damit verbundenen Preissteigerungen und der seit 1940 erfolgten Erhöhung der Lohnsumme der unselbständig Erwerbenden um 125 %. Dem gegenüber nehmen sich die Lohnerhöhungen für die Angestellten des Kantons Basel-Stadt armselig aus. Sie betrugen im Jahre 1946 für Verheiratete mit 2 Kindern bis Fr. 4000.– Einkommen 61,8 %, bei Einkommen von Fr. 12 000.— 29,6 %, für Ledige ohne Unterstützungspflicht 44,3 % bzw. 23,8 %. Die Kosten der Lebenshaltung erhöhten sich nach Angaben des Statistischen Amtes Basel bis jetzt um 56 — 57 %. Dies bedeutet einen beträchtlichen Abbau des Reallohnes. Der Lebensstandard der Lehrerschaft wird abgebaut durch die Degression der Teuerungszulagen und die Progression der Steuern. Für die Wiederherstellung des Reallohnes ist bei der gegenwärtigen Teuerung eine weitere rund 36 %ige Erhöhung der Gehälter notwendig. Der Vorstand begrüsst grundsätzlich die Schaffung einer Pensionskasse für die Neuangestellten. Dagegen wird die Zusammenlegung der bisherigen gut fundierten Witwen- und Waisenkasse mit einer neu zu gründenden Pensionskasse ohne ein de facto vorhandenes Deckungskapital abgelehnt. In Verbindung mit den Personalverbänden werden folgende Teuerungszulagen für das Jahr 1947 gefordert: für das *aktive Personal:* Grundzulage für Verheiratete Fr. 1200.– (1946 1200.–), für Ledige Fr. 1000.— (800.—); Leistungslohn 32 % (18 – 15 %); für *pensioniertes Personal:* für Verheiratete Fr. 900 — (1200. –), für Unterstützende Fr. 700.— (1000.—), für Alleinstehende Fr. 600.– (Fr. 800.—). Sozialzulagen: Prozentuale Zulage 25 % der Rente. Kinderzulage für Aktive und Pensionierte Fr. 150.—. Der Bundesrat soll ersucht werden, weitere Preissteigerungen zu verhindern. Die Personalverbände wollen dafür eintreten, dass mit einer Besoldungsreform ab 1. Januar 1948 der volle Teuerungsausgleich erreicht wird. Der Vorstand trat auch ein für die Verbesserung der Lage der Vikare. Er bemühte sich auch um die kulturellen Bedürfnisse der Mitglieder durch eine Vereinbarung mit dem Stadttheater, durch eine Bücheraktion und verschiedene Veranstaltungen.

Die Gründung einer Delegiertenversammlung als Bindeglied zwischen dem Vorstand und der Lehrerschaft wurde abgelehnt, da der Vorstand diese genügend vertritt. Ein Votant (Jutzler) wünschte eine engere Verbindung der Synode mit dem SLV, um Fragen der Schulreform auf eidgenössischem Boden lösen zu können.

Präsident Dr. *Plüss* leitete sodann die Verhandlungen der *Staatlichen Schulsynode* mit einer gehaltvollen Ansprache ein. Er begrüsste die Vertreter der Behörden und die Delegierten aus Baselland, Zürich, Bern und Genf und gedachte ehrend der verstorbenen Mitglieder.

In seinem *Jahresbericht* wies er einleitend hin, dass sich der Mangel an qualifiziertem Lehrernachwuchs immer mehr geltend macht, da tüchtige junge Leute sich wesentlich besser honorierten Berufen zuwenden. Die Behörden sollten endlich einsehen, dass nur die Besten für die Schule gut genug sind und daher auch die Lehrer entsprechend ihrer Ausbildung und Fähigkeit bezahlt werden müssen. Der Vorstand beschäftigte sich ernsthaft mit der Frage der *Schulreform.* Deren Bedeutung darf aber nicht überschätzt werden. Hauptsache sind nicht die äusseren Formen; sie müssen von den Meistern der Schule mit Leben erfüllt werden. Auch die Schule als menschliches Gebilde muss mit der menschlichen Unvollkommenheit aller Mitwirkenden, Eltern, Schüler, Lehrer, Behörden und Volk rechnen. Wünschbar ist eine Reduktion der Schülerzahlen, namentlich in den Mittelschulen. Der Bau neuer Schulhäuser ist dringend notwendig. Der Vorstand befasste sich u. a. auch mit der Ueberlastung der Schüler, mit der Inanspruchnahme der Schule für Sammlungen, mit dem Mangel an Lehrernachwuchs. Der Synodalvorstand, der acht Sitzungen abhielt, unternahm eine Studienreise zur Besichtigung eines Landerziehungsheims und der Schulen von St. Gallen. Als Kommissions-Präsidenten berichten Dr. K. *Pernoux* über die Staatliche Lehrmittelkommission, W. *Kilchherr* über die Basler Schulausstellung, P. *Meyer*-Etter über die Basler Jugendschriften, Dr. K. *Pernoux* über die Jugendvorstellungen, W. *Schenk* über Jugendherbergen, G. *Gerhard* über den Schulfunk Basel. Die Berichte, Jahresrechnung und Budget, das eine Erhöhung des Jahresbeitrages von Fr. 8.— auf Fr. 10.— vorsieht, wurden genehmigt. Nach Erledigung der Jahresgeschäfte ging man über zu den *Pädagogischen* Verhandlungen. In deren Mittelpunkt stand ein lehrreiches Referat von Prof. Dr. *Buchner*, Rektor des math.-naturwissenschaftlichen Gymnasiums, über: «*Das Problem der Basler Mittelschule*». Er bot einen historisch-kritischen Ueberblick über die Schulgesetzgebung und die Schulorganisation seit 1852, schilderte die Vor- und Nachteile der Schulgesetze von Speiser (1880), Hauser (1929) und kam zu folgenden Schlussfolgerungen: 1. Das gegenwärtige Schulsystem entspricht den Verhältnissen unserer Stadt. Die Einführung einer allgemeinen Mittelschule ist abzulehnen. Zur Erleichterung des Uebertritts von Schülern in eine andere Schulanstalt dienen sog. Uebergangsklassen; einzelnen Schülern soll die Umschulung von Staats wegen erleichtert werden. Die Frage eines zweimaligen Schulbeginnes (im Frühjahr und Herbst) sollte geprüft werden. Die Schaffung eines Progymnasiums ist abzulehnen. Die Herabsetzung der Schülerzahlen in den einzelnen Klassen ist zu befürworten. Die Frage der allgemeinen Abteilung des Mädchengymnasiums und der Mädchenrealschule ist erneut zu prüfen, ebenso die Frage der Koedukation der unteren und oberen Schulen. Der Lehrerbildung ist volle Aufmerksamkeit zu schenken. Zu einer Aenderung der heutigen Schulorganisation ist kein Grund vorhanden. Hauptsache und entscheidend ist die Lehrerpersönlichkeit.

Das mit grossem Beifall aufgenommene Referat rief einer lebhaften *Diskussion.* Die Sekundarklassen als Vorbereitung für die Berufs- bzw. Handwerkslehre sollten zur Entlastung der Realschule als Vorbereitungsschule für die Gewerbeschule (anstelle der sog. Vorklassen) umgestaltet werden *(Fessler).* Dr. Max *Bächlin* wies u. a. hin auf die Wichtigkeit der innern Reform des Schulwesens. Eine Ueberprüfung der Lehrpläne vom psychologischen Standpunkt aus ist notwendig.

Die Synode fasste schliesslich den Beschluss, die Diskussion in einem späteren Zeitpunkt weiterzuführen. Der Vorstand erhielt den Auftrag, hiefür Thesen und Anträge auszuarbeiten, die als Grundlage dienen sollen.

Im Verlaufe der Verhandlungen überbrachte Regierungsrat Dr. Miville den Gruss der Behörden und dankte der Lehrerschaft für ihre Arbeit namentlich auch während der Kriegszeit. Am Abend fand eine geschlossene Aufführung von Glucks «Iphigenie in Aulis» im Stadttheater statt. *k.*

Die Fusion der Basellandschaftlichen Lehrerversicherungskassen mit der Beamtenversicherungskasse des Kantons Baselland

Am 16. Dezember 1945 hatte die ausserordentliche Hauptversammlung der Lehrerversicherungskassen auf Grund eines Gutachtens von Versicherungsmathematiker Dr. W. Schöb, Basel, der Fusion der Alters-, Witwen- und Waisenkasse der Lehrerschaft mit der Beamtenversicherungskasse zugestimmt und die um vier Mitglieder erweiterte Verwaltungskommission ermächtigt, mit dem Regierungsrat zuhanden des Landrates den Fusionsvertrag abzuschliessen. Leider erkrankte der sachkundige Präsident der Lehrerversicherungskassen, Rektor W. Schmidt, Therwil, kurz nach dieser denkwürdigen Versammlung schwer und konnte nicht mehr aktiv in die Verhandlungen eingreifen. Nachdem in einer Eingabe die Vorschläge der Lehrerschaft dem Regierungsrat übermittelt worden waren, verhandelte eine Delegation der Verwaltungskommission mit den Herren Finanzdirektor H. Leupin und Erziehungsdirektor Dr. L. Mann, und man einigte sich Ende Mai auf einen Vertragsentwurf. Immerhin sollte noch ein Obergutachten eingeholt und die Verwaltungskommission der Beamtenversicherungskasse angehört werden. Als dieses Gutachten, das im September eintraf, sich für die Lehrerversicherungskassen nicht ungünstig erwies, beauftragte die Verwaltungskommission der Beamtenversicherungskasse einen dreigliedrigen Ausschuss mit der Ueberprüfung des Vertrages. Der von den Herren der Beamtenversicherungskasse überarbeitete Entwurf — er wich inhaltlich nicht wesentlich von dem der Lehrerversicherungskassen ab — wurde in Verbindung mit einer Delegation der Lehrerversicherungskassen am 6. November 1946 nach langen und zähen Verhandlungen bereinigt. Am 13. November stimmte die erweiterte Verwaltungskommission der Lehrerversicherungskassen einstimmig dem *Fusionsvertrag* zu, zwei Tage später auch die der Beamtenversicherungskasse. Nachdem der Regierungsrat gemäss einer früheren Vereinbarung den bei der Fusion nicht benötigten versicherungstechnischen Ueberschuss der Lehrerversicherungskassen auf Grund der versicherungstechnischen Bilanz im Betrage von Franken 125 000.— ausgeschieden hatte, wovon Franken 17 500.— dem Staat und Fr. 107 500.— der Lehrerschaft zur Erleichterung des Einkaufes zufallen sollten, wurde der Vertrag unterzeichnet. Am 29. November stimmte der Regierungsrat dem Abkommen, ohne daran zu rütteln, zu und beantragte dem Landrat die Genehmigung. Auch die landrätliche Kommission kam einstimmig zum gleichen Schluss. Am 19. Dezember 1946 hiess auch *der Landrat den Vertrag ohne Gegenstimme gut.* Leider wurde die Freude, die er durch seine Zustimmung bei der Lehrerschaft auslöste, dadurch getrübt, dass er mit einem Zufallsmehr von 23 gegen 22 Stimmen einem Antrag des sozialdemokratischen Landrates Hugo Vögtlin, Muttenz, zustimmte, dass die «*freiwilligen Gemeindezulagen*», die nach dem Vertrag einen integrierenden Bestandteil der versicherten Besoldung darstellten, nur dann in die Versicherung eingeschlossen werden sollten, wenn die Gemeinde sich damit einverstanden erkläre. Vergeblich hatte sich der freisinnige Stadtpräsident von Liestal, Paul Brodbeck, dagegen gewehrt, indem er mit Recht darauf hinwies, dass die freiwilligen Gemeindezulagen durch Gemeindebeschlüsse ebenfalls gesetzlichen Charakter erhalten hätten und dass es sich dabei nicht um ein Geschenk handle, das die Gemeinden mit teuerer Lebenshaltung den Lehrern machten, sondern dass «*die Lehrer sie verdienten*». Immerhin hatte er erreicht, dass Hugo Vögtlin seinen ursprünglichen Antrag auf gänzliche Streichung der Gemeindezulagen abschwächte. Die Verwaltungskommission der Lehrerversicherungskassen wird nun Mittel und Wege suchen müssen, um zu erreichen, dass die Gemeindezulagen in den neun Gemeinden, die solche ausrichten, mitversichert werden. Dies sollte um so eher möglich sein, als — dies scheint der Antragsteller gar nicht bemerkt zu haben — nur die Differenz zwischen der Gemeindezulage unter dem alten und der unter dem neuen Besoldungsgesetz in die Versicherung eingekauft werden muss.

26 Jahre nachdem zum erstenmal ein Gesetz die Fusion der beiden Versicherungskassen vorgesehen hat, ist diese zur Tatsache geworden. Am 1. Januar 1947, hundert und ein halbes Jahr nach der Gründung, geht das Vermögen der Alters-, Witwen- und Waisenkasse der Lehrerschaft (gegen fünf Millionen) an die Beamtenhilfskasse über. Die Sterbefallkasse hingegen verbleibt der Lehrerschaft, da diese allein die Prämien entrichtet. Sie ist nach wie vor zum Beitritt verpflichtet.

Schon seit dem 1. April 1946 haben die Lehrerversicherungskassen die gleichen Prämien von den Mitgliedern erhoben wie die Beamtenversicherungskasse. Sie sind im Durchschnitt wesentlich höher als die frühern Tarifprämien, die ausreichten, um den Lehrern Witwenrenten von Fr. 2000.—, eine Alters- und eine unabgestufte Invalidenrente von Fr. 1600.— zu sichern, während der Anteil des Staates und der Gemeinden an den, den heutigen Verhältnissen nicht mehr genügenden Renten auf dem Umlageverfahren aufgebracht wurde. Jetzt bezahlt jede Lehrkraft eine Prämie von 6 % ihres Gehaltes, der Staat und die Gemeinde von je 4 %, sofern nicht der Staat als alleiniger Arbeitgeber eine Prämie von 8 % zu leisten hat. Ausser dem Grundgehalt, den Kompetenzen und der Dienstalterszulage werden ohne weiteres in die Versicherung eingeschlossen die Zulagen, welche die Lehrer an den Gesamtschulen und an den Oberklassen der Primarschulen erhalten, ebenso die Rektoratsentschädigungen an den Mittelschulen. Die übrigen Nebenbezüge können unter gewissen Voraussetzungen ebenfalls in die Versicherung einbezogen werden. Eingekauft werden muss die Differenz zwischen der Besoldung unter dem alten und derjenigen unter dem neuen Besoldungsgesetz, da das Vermögen der Lehrerversicherungskassen ausreicht, um die Lehrerschaft auf Grund der Besoldung vom 31. Dezember 1944 bei der Beamtenversicherungskasse zu versichern. Seit 1. Juli 1946 wird deshalb den Mitgliedern der Lehrerversicherungskassen jeden Monat ein Betrag abgezogen, der dieser Differenz entspricht. Wer noch nicht 40 Jahre alt ist, kommt mit sieben Monatsbetreffnissen weg. Die übrigen haben ausserdem je nach ihrem Alter eine mehr oder wenige hohe Einkaufssumme zu bezahlen.

Die Fusion tritt rückwirkend auf den 1. Januar 1945 in Kraft, so dass alle seither pensionierten Lehrkräfte in den Genuss der neuen Pensionen kommen. Die Alterspension beträgt 60 % der versicherten Besoldung. Wer vor der Vollendung des 40. Dienstjahres wegen Invalidität zurücktreten muss, hat je nach dem Alter auf eine bescheidenere Rente Anspruch. Die Wit-

wenpension beläuft sich in allen Fällen auf 35 % der zuletzt bezogenen Besoldung des verstorbenen Ernährers.

Mit einem Gefühl der Wehmut nimmt die Lehrerschaft trotz verbesserter Kassenleistungen von ihrer eigenen Kasse Abschied. Sie hofft aber, dass die Beamtenversicherungskasse, der sie nun vom 1. Januar 1947 an angehören wird, ihr ebenso, ja noch mehr zum Segen gereichen werde als die Lehrerversicherungskassen. Schon hat der unermüdliche Kassier der BLVK, Peter Seiler, Oberwil, die umfangreichen Vorarbeiten, welche die Fusion verlangt, sehr weit gefördert, und am 7. Dezember 1946 hat die ordentliche Hauptversammlung nicht nur den Bericht und die Rechnung des Jahres 1945 genehmigt, sondern auch als Vertreter der Lehrerschaft in der Verwaltungskommission der Beamtenversicherungskasse provisorisch bis zu ihrer ordentlichen Wahl durch die Generalversammlung dieser Kasse Adolf Hagmann, Allschwil, und Dr. O. Rebmann, Liestal, bestimmt. Ebenso hat sie die provisorische Leitung der Sterbefallkasse bestellt und mit der Reorganisation dieser im Jahre 1858 vom Lehrerverein Baselland gegründeten Institution betraut. Auch ehrte die Versammlung das Andenken des langjährigen, verdienten Präsidenten der Basellandschaftlichen Lehrerversicherungskassen, Rektor W. Schmidt, der allzu früh im Juli 1946 gestorben ist und leider die Vollendung des von ihm begonnenen Werkes nicht mehr erlebt hat. *O. R.*

Appenzeller Besoldungsfragen

a) Teuerungszulagen an die Pensionierten:

Im Kanton Appenzell A.-Rh. bezieht ein Lehrer, dessen Rücktritt im Alter von 65 Jahren erfolgt, eine Pension von jährlich Fr. 2600.—. Diese äusserst bescheidene Rente hat bisher keinerlei Erhöhungen erfahren. An besonders bedürftige Rentner wurden aus Mitteln des Reservefonds der Lehrerpensionskasse kleinere Zuschüsse ausbezahlt. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass viele unserer Rentenbezüger in eine eigentliche Notlage gerieten. Ende Juni 1946 ersuchte der kantonale Lehrerverein den Regierungsrat von Appenzell A.-Rh. in einer Eingabe, aus dem Reservefonds der Pensionskasse für die Jahre 1946 und 1947 zugunsten *aller* pensionierten Lehrkräfte namhafte Beträge flüssig zu machen. In seiner ordentlichen Herbstsitzung genehmigte der Kantonsrat die nachstehenden drei Regierungsanträge einstimmig:

1. Gewährung einer Teuerungszulage von 20 % für die Jahre 1946 und 1947 auf die statutarischen Renten der Lehrerpensionskasse und der Pensionskasse der Kantonsschullehrer.

2. Leistung eines Kantonsbeitrages von je 15 000 Fr. pro 1946 und 1947 an die Ausrichtung dieser Teuerungszulagen.

3. Entnahme des Restbetrages von ungefähr 15 000 Franken jährlich aus dem Reservefonds der Pensionskassen.

b) *Neuregelung der Besoldungsverhältnisse in einzelnen Gemeinden:*

Die in finanzieller Beziehung schlecht gestellte Gemeinde Wald hat die Besoldungsverhältnisse für Lehrer kürzlich wie folgt neu geregelt: Bis Ende 1944 bezog ein Primarlehrer dieser Gemeinde Fr. 3100 Grundgehalt, Fr. 800 Dienstalterszulage und Fr. 600 Teuerungszulage (plus freie Wohnung). Mit Wirkung ab 1. Januar 1945 wurde die Grundbesoldung leicht erhöht (Fr. 3300 bis 4200), dafür aber die Teuerungszulage auf Fr. 300 reduziert (!); dazu kam eine Herbstzulage von Fr. 150. Rückwirkend auf 1. Juli 1946 gelten nun folgende Ansätze: Grundbesoldung Fr. 3300 bis 4200, Teuerungszulage für Lehrer ohne Kinder 42 % von Fr. 3900 (Maximalgehalt 1939), für Lehrer mit Kindern 50 %. Die Arbeitslehrerin kam (bei 5 Arbeitstagen pro Woche) monatlich auf Fr. 175 bis Fr. 200. (Wirklich «verlockende» Verhältnisse für den Arbeitslehrerinnen-Nachwuchs!)

Einer Neuregelung der Lehrerbesoldungen haben ebenfalls die Stimmbürger der Gemeinde Heiden zugestimmt. Der Primarlehrer bezog dort bisher: Grundbesoldung Fr. 3400 bis 4200; die Teuerungszulage setzte sich für einen Primarlehrer mit Kindern aus folgenden Posten zusammen: Aufhebung des Lohnabbaus Fr. 400 (als TZ berechnet — so muss man es machen, um auf ansehnliche Prozentsätze zu kommen!), allgemeine Teuerungszulage Fr. 600, Familienzulage Fr. 150, Kinderzulage Fr. 100, Herbstzulage pro 1946 an Lehrer mit Kindern Fr. 450 (an Lehrer ohne Kinder Fr. 400). Für einen Lehrer mit Amtswohnung und Familie ohne Kinder traf es im Jahre 1946 also Fr. 1550 = 38 %, oder 33 % für einen Lehrer ohne Amtswohnung (Wohnungsentschädigung Fr. 600). Laut Neuregelung sind die Teuerungszulagen für alle Lehrer der Gemeinde auf 41 % festgesetzt, so dass die Aufbesserung für einen Lehrer mit Amtswohnung pro Jahr ganze Fr. 172 ausmacht. Wenn man bedenkt, dass eine derartige «Neuregelung» in Heiden, dem weit herum bekannten Luftkurort, einer Gemeindeabstimmung bedurfte, so ist man versucht, den in dieser Gemeinde wohnhaften Nebelspalter-Redaktor «Bö» aufzurufen. *A.*

Das Solothurner Besoldungsgesetz angenommen

In der letzten Sitzung des Lehrervereins Kriegstetten erklärte der Präsident zum Schlusse, nachdem man lange und gründlich den «Feldzugsplan» für die Abstimmung besprochen und beraten, mit bewegten Worten: «Wenn Ihr am 22. Christmonat von Bolken her das Glöcklein eine Viertelstunde lang läuten hört, dann wisst Ihr, dass der solothurnischen Lehrerschaft ein glücklicher Tag beschieden war!» Und es durfte läuten, das Glöcklein, hatte es doch einen Sieg zu verkünden, wie wir ihn selbst in der letzten Stunde nicht zu erhoffen wagten: mit rund 15 787 gegen 8642 Stimmen fand das Gesetz über die Besoldung des Lehrpersonals der Primar-, Arbeits- und Bezirksschulen vor dem Souveräan seine Gnade.

Die letzte gesetzliche Regelung der Grundbesoldung stammt aus dem Jahre 1919, und zwar für die Primarlehrerinnen mit Fr. 3200.—, die Primarlehrer mit Fr. 3500.—. 1929 versuchte man (in Verbindung mit der Regelung der Besoldung des Staatspersonals) eine Erhöhung zu erreichen; doch fiel die Vorlage mit geringem Mehr durch. Und so hatte dann der Lehrerbund in Verbindung mit Erziehungsdepartement und Regierung alle Mühe, während der Teuerung dieses Krieges die Gemeinden zu veranlassen, das Minimum von sich aus zu erhöhen und Teuerungszulagen zu gewähren. Bei einzelnen Schulgemeinden musste gedroht werden, die Staatsbeiträge würden nicht aus-

bezahlt, wenn man den Wünschen nicht entspräche. In den finanzschwachen Gemeinden blieben die Besoldungen trotzdem zurück, so dass Unterschiede bis zu Fr. 3000.— festzustellen waren. Begreiflich, dass die Erbitterung und der Missmut unter der Primarlehrerschaft von Jahr zu Jahr und von Monat zu Monat wuchsen; den Bezirkslehrern erging es besser, weil ihre Besoldung durch den Regierungsrat auf Antrag der Pflegen geregelt werden konnte. Die Lehrervereine widerhallten von berechtigten Klagen; doch musste mit dem Kampf für die Besoldungserhöhungen zurückgehalten werden, weil es vorerst galt, die Rothstiftung glücklich unter Dach zu bringen, und weil hierfür zweimal vor dem Volke angetreten werden musste — die erste Vorlage war verworfen worden —, so verzögerte sich die Erfüllung der Lohnwünsche fast zur Unerträglichkeit. Manches scharfe und harte Wort war da zu hören, namentlich aus den kleinen Landgemeinden. Nach Annahme der Altersversicherung ging es nun mit Volldampf auf die Forderungen um die Besoldungserhöhungen los, auf breiter Front, angeführt durch den erweiterten Zentralausschuss, geleitet vom nimmermüden Präsidenten Hans Wyss. Als dann durchwegs der Ruf nach *vollem Teuerungsausgleich* erscholl, dieser dem Staatspersonal vom Kantonsrat gewährt wurde, da wurde man mit Erziehungsdepartement und Regierung rasch einig: das ursprüngliche Minimum von Fr. 6000.— wurde fallen gelassen, d. h. eine Staffelung gewünscht von Fr. 6000.— bis 7200.— (Lehrerinnen von 5500.— bis 6700.—), erreichbar in 12 Jahren in jährlichen Erhöhungen von je Fr. 100.—; Bezirkslehrer von Fr. 8400.— bis Fr. 9600.—. Kantonsrätliche Kommission und Kantonsrat stimmten diesem Vorschlage zu, und als Abstimmungstag wurde der Sonntag vor Weihnachten gewählt, sicherlich nach taktischer Hinsicht ausgezeichnet gedacht. Auch sollte gleichzeitig keine andere Vorlage vors Volk gebracht werden, sondern der Tag einzig und allein der solothurnischen Lehrerschaft gehören.

Der Abstimmungskampf dauerte glücklicherweise nur ganz kurze Zeit; aber er wurde intensiv geführt, noch intensiver als derjenige um die Rothstiftung. An die Spitze stellte sich von Anfang an der Erziehungsdirektor: Abend für Abend trat er irgendwo vor eine Versammlung, war's vor der eigenen politischen Partei, vor einer überparteilichen Tagung, an einem Elternabend, und wer ihn da zu hören bekam, der wurde gerührt, mit welcher Offenheit er die letzten Konsequenzen aufdeckte, welche die Annahme des Gesetzes brachten, aber auch die schlimmen Folgen nicht verschwieg, die eine Verwerfung nach sich ziehen müsste; und hier hatte er einen guten Trumpf in den Händen: der grosse Rückgang der Anmeldungen ins Lehrerseminar, der Lehrermangel, der sich jetzt schon fühlbar macht! Und mit welcher Wärme sprach er vom Lehrer überhaupt und seiner grossen Aufgabe als Jugendbildner und Erzieher! Herr Regierungsrat Dr. *Oskar Stampfli* gehört in die Reihe jener, die sich um die Annahme des Besoldungsgesetzes verdient gemacht haben; die Lehrerschaft wird ihm diese Tat nicht vergessen und ihrer stets mit der grössten Dankbarkeit gedenken. Die gesamte Lehrerschaft bildete *eine* Kampffront, und sie warf mit Recht alles ins Gewicht, was sie inner- und ausserhalb des Berufes an Verdiensten aufzuweisen hatte. Dass auch die politischen Parteien und die Berufsverbände eifrig für die Annahme warben an ihren Versammlungen, in der Presse, mit Aufrufen, das sei auch hier recht dankbar erwähnt. — Ob auch die *Preisgabe des Bürgerholzes* ein Zugstück für das Gesetz zu sein vermochte, kann nicht ermessen werden. Ein altes Recht verbürgte nämlich den Lehrkräften eine einfache Bürgerholzgabe, ohne Macher- und Fuhrlohn, gratis und franko vors Haus geliefert. Das war schon lange ein Stein des Anstosses bei den Bürgergemeinden, und es waren mehrere Versuche zur Beseitigung dieses Rechts gemacht worden. Die Lehrerschaft kam dann zum Schlusse, sie wolle um einen rechten Barlohn lieber darauf verzichten. Die Juristen, an der Spitze der kantonale Justizdirektor, erklärten aber, verzichten können die Lehrer schon, doch erlische das Recht deswegen nicht; denn die Bürgergemeinden hatten einst extra Wald zugeteilt erhalten, damit sie Lehrer, Schule und Pfarrer ihr Holz abgeben konnten. Im Gesetz wurde dann ein Ausweg gefunden: man übertrug das Recht von der Lehrerschaft auf die Einwohnergemeinden, um es den Bürgergemeinden zu überlassen, es auszukaufen. Das schuf vielerorts sehr erregte Gemüter, und bald schien es, die Holzgabe werde jetzt erst recht zu einem Streitobjekt, das dem Besoldungsgesetz zum Verhängnis werden könnte. Gottlob war es nun nicht der Fall. — Hervorgehoben darf noch der § 11 des neuen Gesetzes werden, der dem Kantonsrat — gleich wie beim Besoldungsgesetz für das Staatspersonal — das Recht einräumt, bei Schwankungen der Lebenshaltungskosten gegenüber dem Stande bei Annahme dieses Gesetzes die Grundgehaltsansätze durch Erhöhung oder Senkung dem neuen Stande der Lebenshaltungskosten anzupassen. Ferner ist der Kantonsrat ermächtigt, für die Lehrerschaft eine *Familienausgleichskasse* zu schaffen und an diese Beiträge zu bewilligen; er kann sie auch mit der staatlichen vereinigen.

Ueber einige andere wichtige Bestimmungen, die allgemein interessieren, werden wir gerne später berichten. Für heute sei zum Schlusse nochmals der hohen Befriedigung Ausdruck verliehen, die jetzt die gesamte Lehrerschaft beherrscht; es ist nicht nur die verdiente finanzielle Besserstellung daran schuld, sonderen ebenso sehr das befreiende Gefühl, der Kurs des Lehrers stehe doch höher als man vielfach glaubte, er besitze in hohem Masse das Vertrauen des Volkes; alle Bezirke haben angenommen, mehrere Gemeinden sogar einstimmig. In den Lehrerstuben des Kantons Solothurn flackerten die Kerzchen des Weihnachtsbaumes diesmal heller und schöner als je. *Br.*

LOHNBEWEGUNG

Thurgau.

Unsere Lohnbewegung ist bekanntlich durch die Annahme des neuen Besoldungsgesetzes nicht zum Stillstand gekommen. Wir müssen danach trachten, dass im neuen Jahre der Teuerungsausgleich überall voll hergestellt wird. Da nicht in allen Gemeinden die nötige Einsicht besteht, gibt es für uns nur einen Weg, der sicher zum Ziele führt: Der Grosse Rat muss in Anwendung des Kompetenzartikels angemessene Teuerungszulagen dekretieren. Das Begehren haben wir schon im November gestellt. Am 23. Dezember besprach sich unser Gesamtvorstand mit dem Herrn Erziehungschef. Wir sind von der Unterhandlung befriedigt und können mit Zuversicht in die Zukunft schauen.

Wir hoffen indessen, dass noch vor den Beratungen des Grossen Rates recht viele Gemeinden von sich aus günstige und befriedigende Beschlüsse fassen werden. Einige sind schon mit dem guten Bespiel vorangegangen. An die Spitze hat sich Romanshorn gestellt. Dort wird der Ausgleich durch Teuerungszulagen hergestellt, die immer wieder dem Index angepasst werden (Index — 5 % + Sozialzulagen. Ergebnis für Verheiratete ohne Kinder 1 % mehr als Index). Von den Landgemeinden verdient Berg besondere Anerkennung. Zur Uebersicht seien die Besoldungsverhältnisse von drei Stadt- und drei Landgemeinden dargestellt:

Gemeinde	Grund-besolduug	Teuerungs- und Sozialzulagen	Total	Wohnung
Romanshorn	6000	3300	9300	inbegriffen
Kreuzlingen	7600	1675	9176	„
Arbon	6800	2223	9023	„
Ermatingen	6200	2060	8260	„
Berg	5800	1288	7888	kommt dazu
Kenzenau	5600	1256	7656	„ „

Die Angaben beziehen sich auf verheiratete Primarlehrer ohne Kinderzulage. Ueberall kommt die erhöhte Dienstzulage von Fr. 1500.—, die vom Staate direkt ausbezahlt wird, dazu. (Dieser Artikel des neuen Besoldungsgesetzes wurde in verdankenswerter Weise schon auf Beginn des Wintersemesters in Kraft erklärt, während die übrigen Bestimmungen erst vom 1. Januar an gelten.) In Frauenfeld und Amriswil sind Besoldungsreglemente in Vorbereitung, die im Gesamtertrag ungefähr demjenigen von Kreuzlingen gleichen. Zu den in frühern Nummern der SLZ gemeldeten Gemeinden, die ihre Besoldungen auf 5000 Fr. erhöhten, haben sich nun noch Weiningen und Uttwil gesellt. Wir bitten alle Kollegen dringend, Besoldungserhöhungen zu melden und dabei auch die Höhe der Teuerungszulagen anzugeben. Je grösser die Liste der fortschrittlichen Gemeinden wird, um so mehr werbende Kraft geht davon aus! Wir werden wie bisher in diesem Blatte von Zeit zu Zeit Meldung über ergangene Beschlüsse erstatten, dabei aber nur Gemeinden anführen, die mindestens 5000 Fr. Besoldung ansetzten. Doch sind auch darunter liegende Beträge dem Unterzeichneten bekanntzugeben. *W. Debrunner*, Frauenfeld.

Kantonale Schulnachrichten

Aargau.

Teure Seminaristen. Anlässlich der Budget-Debatte des Grossen Rates wurde darauf hingewiesen, dass im Jahre 1947 jeder Wettinger Seminarist die Staatskasse mit rund Fr. 5000.— belaste. *-nn.*

Baselland.

Die an der Kantonalkonferenz (16. 9. 46) bestellten 130 *Lehrerkalender* sind am 12. 12. 46 versandt worden. Da das Porto zu Lasten des Lehrervereins Baselland geht, sind die Empfänger ersucht — um keine weitern Spesen zu verursachen —, umgehend ihren Betrag mit dem beigelegten Einzahlungsschein auf das Postcheckkonto des 1. Aktuars, C. A. Ewald, Liestal, V 8527, zu entrichten. Wer nachträglich noch einen Kalender beziehen möchte, wende sich direkt an das Sekretariat des SLV, Zürich (Postfach Unterstrass). *C. A. E.*

St. Gallen.

Durch Beschluss des Regierungsrates vom 20. Dezember 1946 werden die Lehrer bei Annahme der Wahl auf eine Lehrstelle dazu verpflichtet, an dieser Stelle wenigstens zwei Jahre auszuharren. Diese Neuregelung wird als Nachtrag in die kantonale Schulordnung aufgenommen. *R. B.*

Zürich.

Schul- und Werkstättenlager Wallisellen [1])

Vom 17. Dezember 1945 bis 8. Juli 1946 wurde im Barackenlager Wallisellen der zweite Kurs für pädagogische Hilfskräfte durchgeführt. Es sollte damit Flüchtlingen Gelegenheit geboten werden, sich auf eine erzieherische Aufgabe (Hilfslehrer) vorzubereiten. Von den über 40 Anmeldungen wurden 23 männliche und 5 weibliche Personen, vornehmlich nach ihren moralischen Eigenschaften, ausgewählt, von denen bis zum Schluss des Kurses 20 verblieben. Ihre Vorbildung war sehr verschieden, immerhin hatte die grosse Mehrzahl Mittelschul- (19) oder Hochschulstudium (5) begonnen oder abgeschlossen. Trotz vielen Unterschieden in früherer beruflicher Tätigkeit und in der Konfession (18 Protestanten, 8 Katholiken, 2 Juden) zeigte der Kurs wegen des gemeinsamen Zieles der Leute ein ziemlich homogenes Gesicht. Nach der Nationalität waren vertreten 25 Deutsche, ein österreichisches Ehepaar und eine Lettin. Deutsch war Lehrsprache. Das Alter der Aufgenommenen schwankte zwischen 20 und 45 Jahren.

Aus dem Wochenstundenplan seien folgende Wissensgebiete herausgegriffen: Allgemeine Psychologie, Methodik, Geschichte der Pädagogik, Realfächer, Deutsch, Mathematik, Singen, Turnen, handwerkliche Freizeitgestaltung, Schnitzen. Als Unterrichtende amteten fachlich ausgewiesene schweizerische und internierte Lehrkräfte, ergänzt durch weitere Referenten, die massenpsychologische Probleme, Heilpädagogik, Jugendpsychologie, Jugendschriften, das Märchen, Jugendtheater sowie eine Reihe erzieherische und fürsorgerische Themen behandelten. Hinzu kam der Besuch einer grossen Zahl von Erziehungsanstalten, Museen, Ausstellungen.

Ein Vormittag wöchentlich war dem praktischen Schulunterricht an der Primarschule Wallisellen gewidmet, in der letzten Kurswoche hatten je zwei Kursteilnehmer diesen auf einer Altersstufe voll zu übernehmen. Der Lehrerschaft und der Schulpflege Wallisellen wird vom Kursleiter, Dr. R. Grob, der beste Dank für ihr Verständnis und Entgegenkommen dem Unternehmen gegenüber ausgesprochen. In der Mitte des Kurses absolvierten die künftigen Hilfslehrer ein drei- bis vierwöchiges Praktikum in der Schule eines Rückwanderer- oder Rotkreuzheimes.

Dozenten und Kursleitung sahen sich vor eine sehr schwierige Aufgabe gestellt, kannten sie doch kaum die Vergangenheit ihrer Schüler, wussten fast nichts über ihre politischen und religiösen Ansichten. Gerühmt wird deren stille, zur Aufnahme bereite Arbeit. Ein anfängliches Misstrauen gegen die Ziele der Ausbildung, besonders bei jüngern Leuten der nazistischen Epoche, wurde bald überwunden. Aus dem Zusammenbruch ihrer Weltanschauung entwickelte sich ein lebendiges Interesse für das, was in der Welt vor sich geht.

Im Saal zum «Königsstuhl» in Zürich wurde der Kurs in einer durch Lieder, Blockflötenspiel, Gedichte, Glossen und Schattenspiel sowie durch Ansprachen von Teilnehmern, Dozenten und dem Chef der Arbeitslager bereicherten Feier geschlossen.

[1]) Siehe darüber auch den Leitartikel in Nr. 51/1946 SLZ.

Hier sei noch eine Stelle aus dem Brief eines Absolventen des ersten Kurses, der nun vollamtlich an der Metallarbeiterfortbildungsschule in Wien tätig ist, mitgeteilt:

«... eine grosse Genugtuung wird es sicher Ihnen und auch Ihrer vorgesetzten Behörde sein, wenn Sie hiemit erfahren, welch grosser Dienst die Schweiz mir und damit ebenso meinem Heimatland erwiesen hat durch die Tatsache, dass ich nun die mir bei Ihnen zuteilgewordene pädagogische Ausbildung praktisch verwerten kann ...» —*nd*—

Aus der Presse

«Um das Gewand der Seele»

In der Nationalzeitung versucht J. B. Rusch unter obigem Titel und im Zusammenhang mit einer durchaus überzeugenden Verteidigung vieler Heimatschutzbestrebungen auch die Frakturschrift zu retten. Er sieht ein, dass die Verbreitung der Schreibmaschine und die Unmöglichkeit, die Schriftsätze in *Druck-Fraktur* zu erneuern, der Erhaltung dieser Form des sprachlichen Ausdrucks die grössten Schwierigkeiten bereitet. Er möchte aber dennoch die *deutsche Schreibschrift* erhalten wissen.

Mit Recht weist die Redaktion darauf hin, wie wichtig es sei, die Antiqua als die allgemein übliche Druckschrift aller abendländischen Völker auch in unserem deutschschweizerischen Schriftwerk anzuwenden. Unbegreiflich erscheint uns, dass man ernsthaft für die Rückkehr zu der *Schreibfraktur* werben kann. Es handelt sich ja bei ihr gar nicht um eine autochthone heimatliche Erfindung, um ein echtes «Gewand der Seele», sondern nur um *einen degenerierten Ueberrest* einer früheren schönen gotischen Veränderung der Antiqua, dessen Untergang nachzutrauern in keiner Hinsicht ein ernsthafter Grund besteht. **

*

Mangel an Weitsicht

Als Ergänzung zu den Ausführungen unter dem Titel «Aus der pädagogischen Presse» in Nr. 42 (Seite 748) mag eine Bemerkung interessieren, welche an der Generalversammlung der Holzverzuckerungs-AG. in Ems bei Chur in sehr besorgtem Ton gefallen ist. Es werden dort als Erschwerung des Aufenthalts in der Standortsregion *die unbefriedigenden Schulverhältnisse* der Gemeinde bezeichnet, was erhebliche Lohnerhöhungen zur Folge hat, denn die Angestellten müssen für zusätzlichen Unterricht Spesen einrechnen. Gute Schulen sind eben immer Auslagen, die sich nicht nur humanitär, sondern auch rein wirtschaftlich lohnen.

*

Die erwähnte Ortschaft figuriert auch unter den (meist katholisch-konservativen) Gemeinden, welche das kantonale Lehrerbesoldungsgesetz verworfen haben und zwar mit 201 gegen 228 Stimmen. Es gibt zwar auch einige wenige Gemeinden gleicher politischer Observanz mit annehmender Stimmenmehrheit und wenige umgekehrte Fälle. Zu den annehmenden Gebieten gehört z. B. das ganze Misox, ebenso die mehrheitlich katholische Gemeinde Brusio im Puschlavertal (die reformierte Bewohnerzahl ist sehr stark zusammengeschrumpft), indes Poschiavo selbst mit 330 gegen 446 Stimmen auch verworfen hat. **

Amerikanische Pädagogik

Demokratie als Grundeinstellung zum Leben gibt jedem Individuum die grösstmögliche Chance, als Glied einer organisch verbundenen Gesellschaft zur persönlichen Erfüllung zu gelangen; sie erfordert daher Freiheit des Denkens, der Aussprache und des Handelns, soziale Verantwortung und die Fähigkeit der Verständigung.

Carlton Washburne, Winetka (Illinois)

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstraße 31/35

Samstag, 11. Januar 1947, 15 Uhr

Eröffnung der Ausstellung

Jugend und Eisenbahn

Die Ausstellung bleibt in Zürich bis 9. März 1947 und wandert nachher in 13 andere Schweizerstädte.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 26 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Der *Skiklub Siebnen* (Schwyz) gewährt unsern Mitgliedern in seiner Skihütte *Diebmannshütte* die gleichen Benützungsmöglichkeiten wie den Mitgliedern des SSV.

Der *Berg- und Skiklub Rätia, Zürich*, schenkt unsern Mitgliedern in seiner Hütte *Oberhochwald* im Tanzbodengebiet (Kt. St. Gallen) die nämlichen Benützungsmöglichkeiten wie den Mitgliedern des SSV.

Herr *Paul Ambühl, Obertschappina bei Thusis*, hat mit uns folgende Abmachung getroffen zwecks Benützung seines Berg- und Skihauses: Für Selbstkocher bei längerem Aufenthalt: Fr. 1.50 pro Person Tag und Nacht + Taxe für Küchenbenützung, Gas oder Elektrisch, und Heizung im Winter. Für Pensionäre: In Betten Fr. 7.50, auf Pritschen Fr. 5.50, gute Verköstigung. (80 Tagesplätze, 40 Nachtplätze auf Pritschen, 12 in Betten). Von Thusis 3½ Stunden (Postauto).

Unser neues Ferienhausverzeichnis ist erschienen (Fr. 2.20). Es enthält 3700 Adressen. Man empfehle es auch Nichtlehrerpersonen.

Der *Verein für Volksgesundheit Winterthur* gewährt unsern Mitgliedern beim *Schwimmbad Wolfensberg* folgende Ermässigung: Für einmalige Eintritte 50 % gegen Vorweis der Ausweiskarte.

Das neue Ferienhausverzeichnis ist erschienen. Dank der völligen Umarbeitung durch ortsansässige Vertrauensleute konnten über 3600 Adressen gesammelt werden. Preis Fr. 2.20. — Wer sich ein Häuschen oder eine Ferienwohnung auf kommendes Jahr sichern will, hat in diesem Büchlein den besten Ratgeber. Man wende sich zum Bezug an:

Die Geschäftsstelle der Kur- und Wanderstationen:
Frau *C. Müller-Walt, Au* (Rheintal).

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung.

Sammlung der Lehrerschaft des Kantons St. Gallen.

Primarlehrerschaft St. Gallen C 165.—, St. Gallen Ost 109.—, St. Gallen West 86.—, Realschulen 101.50; Anstalten: Rosenberg 20.—, Taubstummenanstalt 16.10, Langhalde 8.—; höhere Schulen: Kantonsschule 83.50, Frauenarbeitsschule 54.—, Verkehrsschule 37.—, Gewerbeschule 14, zus. 188.50; St. Gallen Land 23.—; vereinzelte Gaben 22.—; total Bezirk St. Gallen 739.10. Bezirk Rorschach 193; Bezirk Unterrheintal 174.—; Bezirk Oberrheintal 34.50; Bezirk Werdenberg 98.—; Bezirk Sargans 120.—; Bezirk Gaster: Landerziehungsheim Hof Oberkirch 20.—, Lehrerschaft Gaster 67.—, zus. 87.—; Bezirk See 130.—; Bezirk Ober-Toggenburg 84.—; Bezirk Neu-Toggenburg 102.—; Bezirk Alt - Toggenburg 20.—; Bezirk Unter - Toggenburg 190.—; Bezirk Wil 26.—; Bezirk Gossau 84.—; ausser Kanton 2.—; total kantonales Ergebnis 2083.60 Fr.

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

Kleine Mitteilungen

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich veranstaltet für das Studienjahr 1947/48 wieder einen Ausbildungskurs für Lehrer und Erzieher entwicklungsgehemmter Kinder (schwererziehbare, geistesschwache, mindersinnige und sprachgebrechliche Kinder). Es besteht die Absicht, den Kurs in seinen praktischen Teilen nach Fachgruppen zu differenzieren, insbesondere für Lehrer an Spezialklassen und für Anstaltserzieher gesondert zu führen. Beginn: Mitte April 1947. Anmeldungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und einem ärztlichen Zeugnis sind bis zum 1. März 1947 zu richten an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonsschulstrasse 1.

Schweizerischer Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen

Wir teilen unsern Freunden mit, dass wir in ungefähr drei Wochen ein neues Lebensbild des grossen bernischen Volkserziehers und Schriftstellers *Simon Gfeller* herausgeben werden (48 Seiten stark).

Ein Freund und Kollege des 1943 Verstorbenen, Herr *Gottfried Hess* in Zollikofen, hat das Leben und Schaffen des schweizerischen Roseggers aus enger Verbundenheit und starkem Mitgehen liebevoll und allseitig dargestellt. In ganz unaufdringlicher Weise wird auch gezeigt, was Simon Gfeller, der Dichter des «Heimisbach» und Mitbegründer unseres Vereins abstinenter Lehrer, zur Bekämpfung der Alkoholnot getan, wie er zeitlebens mit der Nüchternheitsbewegung verbunden blieb.

Wir können das Büchlein wie seine Vorgänger (Lebensbilder von Peter Wieselgren, Abraham Lincoln, Albrecht von Haller, August Forel, Susanne Orelli) zum billigen Preis von 40 Rp. an Schulen, Anstalten, Fürsorger, Vereine und Pfarrämter abgeben. Preis im Buchhandel 80 Rp. Bei Abnahme von 100 Stück zu 35 Rappen, bei Abnahme von 1000 Stück zu 30 Rappen.

Wir erbitten uns ihre baldigen Bestellungen. Helft das anmutige, gesunde Kost bietende Lebensbild nach Kräften verbreiten! Es eignet sich zur Klassenlektüre in den Schulen und zu Geschenken an die Jugend wie zur Verbreitung unter Erwachsenen und in den Familien. *M. Javet.*

Von der neuesten Getränkestatistik

Seit Bestehen der Alkoholstatistik haben wir in unserem Lande eine solide Statistik über den Verbrauch geistiger Getränke. Das Verdienst, diese zahlenmässigen Erhebungen und Schätzungen nachgeführt und verbessert zu haben, gebührt vor allem dem jetzigen ersten Adjunkten der Alkoholverwaltung, *Dr. V. J. Steiger* in Bern. Er lässt soeben in den Beiheften zur «Alkoholfrage in der Schweiz» die Erhebungen für die Jahre 1939 bis 1944 folgen. Es geht da um Fragen, die man auch in den Oberklassen und Fortbildungsschulen anschneiden darf. Wenn man beispielsweise die Frage beantworten will, wieviel *Wein* in unserem Lande verbraucht wird, so muss man unterscheiden zwischen dem eigenen Gewächs und den importierten Weinen, für die wir bekanntlich von den besten Abnehmern sind. Dr. Steiger gibt die Grundlage für die Behandlung dieser Frage. Aehnliche Fragen ergeben sich bei der Erfassung des Bieres, des Obstsaftes und der gebrannten Wasser aller Art. Die Mobilisation und die kriegsbedingten Einschränkungen haben hier allerlei Wandlungen bewirkt. Die Statistik lässt sich auch benützen, um allerlei Jahresdurchschnitte und Kopfziffern festzustellen. Zahlenmässig und graphisch lassen sich zudem die Mengen *reinen Alkohols* feststellen, die man in den verschiedenen Getränken konsumiert.

Von solchen Berechnungen lassen sich Brücken schlagen zu verschiedenen Kapiteln der *Gesundheitslehre*. Dr. Steiger gibt hier einen nützlichen Hinweis, wenn er schreibt: «Wenn auch die Fälle akuter Alkoholvergiftungen in unserem Lande relativ spärlich geworden sind, so ist doch nicht zu bestreiten, dass der Alkoholverbrauch im heutigen Ausmass die Gefahr chronischer Gesundheitsschädigungen in sich trägt.» Und welche Betrachtungen ergeben sich erst, wenn wir vernehmen, dass das Schweizervolk in einer Zeit, da es so wichtig war, das Geld für qualitativ hochwertige Nahrung zu verwenden, nicht weniger als *658 Millionen Franken* im Jahr für geistige Getränke verausgabt hat! Da lassen sich aufschlussreiche *Vergleiche* anstellen: Für den Personenverkehr nehmen die SBB im Jahr 190 Millionen Franken ein; die Ausgaben der Gemeinden, der Kantone und des Bundes für das gesamte Bildungs- und Erziehungswesen belaufen sich nach Dr. Martin Simmen*) auf 370 Millionen, und für die sogenannte Schweizer Spende hat man einmalig 47 Millionen Franken aufgebracht.

Damit die Schrift von Dr. Steiger von der Schule recht ausgiebig benützt werden kann, gibt der Schweizerische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen (Bern, Kirchbühlweg 22) sie zu nur Fr. 1.— ab, bei Bestellung auf Postcheck III 8294 spesenfrei. *M. Javet.*

*) Die Schulen des Schweizervolkes. Kleine Schulkunde. Bei Huber & Co., Frauenfeld. Fr. 2.80.

Evangelisches Lehrerseminar Zürich 6

In der zweiten Hälfte April beginnt ein **neuer Kurs des Unterseminars.** — Die Aufnahmeprüfung findet am 14. und 15. Februar 1947 statt. **Anmeldetermin 1. Februar 1947.** Auskünfte und Prospekte sind zu erhalten durch die Direktion. Es werden in beschränktem Masse auch Mädchen als externe Schülerinnen aufgenommen. — Wir möchten jetzt schon darauf aufmerksam machen, dass wir für Maturanden mit dem III. Quartal des Schuljahres einen halbjährigen **Vorkurs** beginnen, der zum Eintritt in das einjährige Oberseminar im Frühjahr 1948 führt. Anmeldetermin: 1. September 1947. **K. Zeller,** Direktor, 754
Rötelstrasse 50, Zürich 6. — Telephon Nr. 26 14 44.

Sekundarlehrer

An der Sekundarschule der Stadt Chur ist auf Ostern 1947 die neu geschaffene Stelle eines Lehrers für Handfertigkeit, Schreiben und Zeichnen zu besetzen. Gesucht wird ein Sekundarlehrer mit entsprechendem Diplom. Gehalt gemäss städtischer Besoldungsordnung. Inhaber des Bündner Primarlehrer-Patentes erhalten auch die kantonale Zulage. Der Beitritt zur Personalversicherung ist obligatorisch. — Anmeldungen mit Lebenslauf, Studienausweis, Zeugnis über bisherige Lehrtätigkeit und ärztlichem Attest sind bis 20. Januar 1947 an den Unterzeichneten einzureichen. Der Präsident des Stadt-Schulrates:
753 (P 619/3 Ch) **J. Reber.**

PRIMARSCHULE WETZIKON

Offene Lehrstellen

Auf Beginn des Schuljahres 1947/48 sind folgende Lehrstellen an unserer Primarschule definitiv zu besetzen:

1. **Die Lehrstelle der 1. und 2. Klasse in Ober-Wetzikon;**
2. **Die Lehrstelle der 1. und 2. Klasse in Unter-Wetzikon;**
3. **Die Lehrstelle der 5. oder 6. Klasse in Ober-Wetzikon.**

An den Lehrstellen amten keine Verweser.

Für die unter 1 und 2 erwähnten Lehrstellen kommen männliche oder weibliche Lehrkräfte in Frage, für die unter 3 aufgeführte Lehrstelle nur Lehrer.

Die Gemeindezulage einschliesslich gesetzliche Wohnungsentschädigung beträgt für Lehrer maximal Fr. 3100.—, für Lehrerinnen Fr. 2500.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet; Teuerungszulagen, Alterspension nach Verordnung.

Anmeldungen sind bis 31. Januar 1947 unter Beilage von Zeugnissen, des Wahlfähigkeitsausweises und des Stundenplans (mit Ferienangabe) an den Präsidenten der Primarschulpflege, Hrn. Rob. Stucky, Dipl.-Ing., Kempten-Wetzikon, einzureichen.

Wetzikon, 24. Dezember 1946.

752 **Die Primarschulpflege.**